

# **Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg**

**Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens  
der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen  
mit Behinderungen**



**Alle inklusive  
in Brandenburg**

## Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung .....	3
II. Visionen, Ziele und Grundsätze des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes .....	4
III. Umsetzungsstrukturen – Koordinierung und Anlaufstelle, Einbeziehung weiterer Akteure .....	7
IV. Handlungsfelder des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes.....	8
1 Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“ .....	8
2 Handlungsfeld „Teilhabe am Arbeitsleben“ .....	22
3 Handlungsfeld „Inklusiver Sozialraum und Wohnen“ .....	34
4 Handlungsfeld „Barrierefreiheit: Mobilität, Kommunikation, Information“ .....	40
5 Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ .....	54
6 Handlungsfeld „Kultur, Freizeit, Sport“ .....	60
7 Handlungsfeld „Selbstbestimmtes Leben, Freiheits- und Schutzrechte“ .....	67
8 Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessenvertretung“ .....	73
Datenanhang .....	79
Abkürzungsverzeichnis .....	81

## I. Einleitung

Menschen mit Behinderungen sind Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg. Sie haben die gleichen Rechte wie nicht behinderte Menschen und sie sind ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens.

In Brandenburg lebten 2010 insgesamt 418.095 Menschen mit Behinderung (Grad der Behinderung ab 30), davon 304.648 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung ab 50).<sup>1</sup> Das ist gut ein Sechstel der Gesamtbevölkerung!<sup>2</sup> Menschen mit Behinderungen bilden keine homogene Gruppe. Sie spiegeln vielmehr die Differenziertheit unserer Gesellschaft wider. Doch immer noch sehen sich Betroffene mit Vorurteilen und Stereotypen konfrontiert. Menschen mit Behinderungen werden nach wie vor bei der Ausübung ihrer Rechte durch sichtbare und unsichtbare Hürden behindert. Dazu gehören bauliche Barrieren genauso wie sprachliche Hindernisse und die schon sprichwörtlichen „Mauern in den Köpfen“. „Behindert ist man nicht, behindert wird man!“

Ziel einer modernen Behindertenpolitik muss es daher sein, diese Vielfalt der Menschen mit Behinderungen aufzunehmen und Handlungsstrategien zu entwickeln, um ihr gerecht zu werden.

In den letzten 20 Jahren wurde gerade im Bereich der Behindertenpolitik in Brandenburg sehr viel Positives erreicht. In den Jahren nach der politischen Wende wurde seitens der Landesregierung mit ganz erheblichen Fördermitteln die soziale Infrastruktur an moderne Standards angepasst. So entstanden neue, zeitgemäße und an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientierte Wohnstätten und betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationskindertagesstätten und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Beispielhaft hierfür steht das Investitionsprogramm Pflege, mit dem die pflegerische Infrastruktur und die der Behindertenhilfe grundlegend modernisiert wurden. Rund 680 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel wurden eingesetzt, um die zum großen Teil desolaten baulichen Zustände von ehemaligen Feierabend-, Altenpflege- und Behindertenheimen an die angemessenen bundesdeutschen Anforderungen anzupassen. Zudem etablierten sich ambulante und wohnortnahe Angebote für Menschen mit Behinderungen. Moderne und professionelle Unterstützungskonzepte wurden realisiert. Dieser Aufbauprozess wäre ohne die Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege nicht leistbar gewesen. Menschen mit Behinderungen werden deutlich besser betreut und versorgt als früher. Zu einer befriedigenden umfassenden Teilhabe an der Gesellschaft nach modernem Verständnis führten die Anstrengungen allerdings noch nicht. Menschen mit Behinderungen werden noch zu oft ausgegrenzt, statt selbstverständlich einbezogen.

Die Landesregierung will dem entgegenwirken und hat im Koalitionsvertrag für die 5. Legislaturperiode die Erarbeitung eines behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes angekündigt. Dabei dient das durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte und am 26. März 2009 als Bundesrecht in Kraft getretene Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) als Richtschnur. Die Landesregierung verbindet die Leitideen der UN-BRK mit ihrem Konzept des vorsorgenden Sozialstaates. Um dauerhaft Schutz, Beteiligung und Emanzipation zu gewährleisten, muss der Sozialstaat einerseits nachsorgen und andererseits durch eine hochwertige soziale Infrastruktur sowie frühzeitige, langfristige und lebensbegleitende Investitionen in die Befähigung von Menschen vorsorgen. Erst durch eine vorsorgende und inklusive Politik kann Ausgrenzung, Benachteiligung und

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistik LASV (Stand 31.12.2010).

<sup>2</sup> Ein kurzer statistischer Überblick über die Verteilung der Menschen mit Behinderungen im Land und deren Entwicklung ist im Anhang zu finden.

Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen wirkungsvoll entgegengewirkt und vermieden werden.

Politik für Menschen mit Behinderungen wird in Brandenburg als Querschnittsaufgabe der Landesregierung verstanden. Sie umfasst die Politikfelder aller Ministerien, einschließlich der Staatskanzlei. Das zur Umsetzung der UN-BRK nun vorgelegte Maßnahmenpaket wurde deshalb konsequent von allen Ressorts der Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) erarbeitet.

Die Landesregierung hat sich als übergeordnetes politisches Ziel der Chancengleichheit aller Brandenburgerinnen und Brandenburger verpflichtet. Dazu gehört die Chancengleichheit von Frauen und Männern, von jungen und älteren Menschen, von Menschen mit und ohne Kinder, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund genauso wie von Menschen mit und ohne Behinderung. Das MASF hat die Aufgabe, die Maßnahmen der Landesregierung für Chancengleichheit zu koordinieren. Dafür wurden und werden Programme und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Um die Abgrenzbarkeit der verschiedenen Maßnahmenpakete zu erleichtern, wird angestrebt, auf Doppelnennungen von Maßnahmen zu verzichten. Gleichwohl gibt es zwischen den Zielgruppen und den Maßnahmenpaketen Schnittmengen, die berücksichtigt werden. Bei der Erarbeitung der behindertenpolitischen Maßnahmen wurde insbesondere der Geschlechterperspektive und den spezifischen Belangen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen Rechnung getragen.

## **II. Visionen, Ziele und Grundsätze des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes**

Das behindertenpolitische Maßnahmenpaket soll einen wichtigen Impuls hin zu einer inklusiven Gesellschaft geben. Mit der UN-BRK wird das bisher vertretene Prinzip der Integration von Menschen mit Behinderungen durch das neue Leitziel der Inklusion abgelöst. Während Integration die Anpassung von Menschen mit Behinderungen an eine von Nichtbehinderten geprägte Umwelt fordert, meint Inklusion das Vorhandensein eines Gemeinwesens, das für alle Menschen, gleich ob mit oder ohne Behinderung selbstverständlich erlebbar und selbstbestimmt nutzbar ist. Zentrale Ziele sind die Verwirklichung und Sicherung der selbstbestimmten, uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einer auf Vielfalt ausgerichteten Gesellschaft ohne Barrieren. Die UN-BRK verpflichtet alle Unterzeichnerstaaten „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“.

Die Erkenntnis „es ist normal, verschieden zu sein“ soll den Alltag und die Lebenswirklichkeit von Menschen mit und ohne Behinderungen zukünftig prägen. Der bereits mit Einführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vollzogene Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik kann so bekräftigt und verstetigt werden. Menschen mit Behinderungen sind nicht länger Objekt staatlicher Fürsorge. Sie sind vielmehr Subjekt eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Handelns und somit zur uneingeschränkten und umfassenden Teilhabe berechtigt.

Die Landesregierung setzt mit dem behindertenpolitischen Maßnahmenpaket auch auf die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft. Vielen Menschen ohne Behinderungen sind die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen noch nicht hinreichend bekannt. So entstehen Barrieren nicht nur in den Köpfen der Menschen, sondern auch in der physischen Umwelt. Der ressortübergreifende Erarbeitungsprozess des Maßnahmenpaketes trägt diesem Gedanken daher ausdrücklich Rechnung.

Die Landesregierung stößt damit einen Prozess an, der für unsere Gesellschaft insgesamt notwendig ist. Denn ein faires, gleichberechtigtes Miteinander in einem barrierefreien Gemeinwesen ist gut für alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur für Menschen mit Behinderungen.

Langfristig soll der eingeschlagene Weg zu einer umfassenden Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrem Hilfebedarf führen. Sie sollen autonom entscheiden können, wo und mit wem sie leben, lernen, wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen wollen. Dazu gehört beispielsweise auch, dass das Gesundheitswesen für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zugänglich ist.

In der Politik für Menschen mit Behinderungen geht es nicht darum, für diese staatlicherseits zu entscheiden, vielmehr muss der Staat dafür Sorge tragen, dass bestehende gesellschaftliche Barrieren abgebaut werden. Die Behindertenpolitik des Landes und das Maßnahmenpaket zielen deshalb darauf ab, dass alle Menschen selbstverständlich ihre Freiheits- und Menschenrechte voll verwirklichen können. Besondere Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und deren Angebote, wie etwa Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, Werkstätten für behinderte Menschen oder Wohnstätten und Wohnheime sollen nicht per se abgeschafft werden. Erst wenn die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen geschaffen sind, werden Sondersysteme überflüssig. Um der Barrierefreiheit einen kräftigen Schub zu geben, strebt die Landesregierung an, alle Förderungen des Landes an das Kriterium der Barrierefreiheit zu knüpfen.

Menschen mit Behinderungen stellen in ihrer Vielfalt einen unverzichtbaren Wert für das Gemeinwesen dar. Deshalb ist es so wichtig, sie von Anfang an einzubeziehen. Bei der Erarbeitung des Maßnahmenpaketes wurden Menschen mit Behinderungen, deren Verbände und der Landesbehindertenbeirat von Anfang an beteiligt. Die Landesregierung löste damit eine zentrale Verpflichtung der UN-BRK auf Partizipation ein. „Nichts über uns ohne uns!“ war Maßstab des Erarbeitungsprozesses und wird auch weiterhin die Behindertenpolitik im Land prägen. Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und deshalb sollen sie mitreden.

Um diesem Anspruch in besonderem Maße gerecht zu werden führte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zwischen Juni und September 2010 insgesamt fünf Regionalkonferenzen in Brandenburg unter dem Motto „Alle inklusive in Brandenburg“ durch. Mehr als 1.000 Menschen nahmen an den Regionalkonferenzen teil. Ziel der Veranstaltungen war es, über die UN-BRK und deren wesentliche Themenfelder zu informieren. Darüber hinaus sollte das Thema Inklusion in seinen vielen lebenspraktischen Facetten möglichst breit im Land diskutiert werden. Visionen, Anregungen, Forderungen und Wünsche der betroffenen Menschen wurden artikuliert und gesammelt. Die Menschen mit Behinderungen formulierten konkrete Visionen: Sie wollen zur Gemeinschaft selbstverständlich dazugehören. Sie wünschen sich für alle Menschen gleichermaßen zugängliche Bildungssysteme. Kinder mit Behinderungen sollen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern aufwachsen. Menschen mit Behinderungen wollen nicht nach Behinderungen sortiert, erzogen und beschult werden. Der allgemeine Arbeitsmarkt soll so gestaltet sein, dass er für Menschen mit und ohne Behinderungen offen steht. Selbstbestimmtes Wohnen und Leben in der Gemeinschaft soll ebenso Realität werden, wie der freie und barrierefreie Zugang zum Gesundheitswesen. Hilfen und Unterstützungsleistungen sollen personenzentriert und unkompliziert erbracht werden.

Im Dezember 2010 fand unter Leitung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von behinderten Menschen ein zweitägiger Ideenworkshop statt, in dem die Ergebnisse der Regionalkonferenzen analysiert und weiterentwickelt wurden. Neben Verbänden der Selbsthilfe waren hier auch kommunale Behindertenbeauftragte beteiligt. Im Ergebnis entstand ein nach Handlungsfeldern spezifizierter umfangreicher Forderungskatalog. Das vorgelegte Maßnahmenpaket greift diese nun vollständig auf.

Dem Maßnahmenpaket liegen handlungsfeldübergreifende Prinzipien zugrunde, die in allen Bereichen und Maßnahmen Berücksichtigung finden sollen:

- Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- bauliche, sächliche, kommunikative Barrierefreiheit
- Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft
- Partizipation von Menschen mit Behinderungen
- den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Männern wird durch konsequente Beachtung der Geschlechterperspektive Rechnung getragen

Den acht Handlungsfeldern wurden Maßnahmen der einzelnen Ressorts der Landesregierung zugeordnet, die die Umsetzung der UN-BRK im Land lancieren sollen:

- HF 1: Erziehung und Bildung
- HF 2: Teilhabe am Arbeitsleben
- HF 3: Inklusiver Sozialraum und Wohnen
- HF 4: Barrierefreiheit: Mobilität, Kommunikation, Information
- HF 5: Gesundheit und Pflege
- HF 6: Kultur, Freizeit, Sport
- HF 7: Selbstbestimmtes Leben, Freiheits- und Schutzrechte
- HF 8: Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessensvertretung

Innerhalb dieser Handlungsfelder werden konkrete Maßnahmen und Ziele der Landesregierung beschrieben. Zuständigkeiten werden ebenso identifiziert wie Zeiträume zur Erreichung der gesetzten Ziele. Desweiteren sind konkrete Aussagen zur Finanzierung der Maßnahmen enthalten. Als Ergebnis der Regionalkonferenzen und des Ideenworkshops wurden von den Menschen mit Behinderungen und der Landesregierung übereinstimmend die thematischen Schwerpunkte: Erziehung und Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben und Barrierefreiheit identifiziert. Diese Schwerpunktsetzung wurde im Maßnahmenpaket aufgegriffen. Die vorgelegten Maßnahmen sind nicht nach Prioritäten geordnet.

### **III. Umsetzungsstrukturen – Koordinierung und Anlaufstelle, Einbeziehung weiterer Akteure**

Das behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung wird Schritt für Schritt umgesetzt werden. Den konkreten Maßnahmen sind Zeiträume für die Umsetzung zugeordnet. Gleichwohl ist sich die Landesregierung darüber im Klaren, dass die Erreichung übergreifender Leitziele, wie beispielsweise die Herstellung der allumfassenden Teilhabe oder der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems, viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Diese Prozesse sind langfristig angelegt und deshalb soll das behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung kontinuierlich fortgeschrieben werden. Über den Stand der Umsetzung wird regelmäßig berichtet.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft wird nicht nur ein langer Atem, sondern werden auch viele Verbündete gebraucht. Die Landesregierung strebt bei der Umsetzung der UN-BRK deshalb einen möglichst breiten politischen Konsens aller Fraktionen im brandenburgischen Landtag einerseits und der politisch Verantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten andererseits an. Zudem soll der Gedanke der Inklusion auch in die Zivilgesellschaft getragen werden. Denn nur so kann ein Gemeinwesen entstehen, in dem alle Menschen von Anfang an einbezogen sind. Aber auch andere Akteure, beispielsweise Kommunen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kirchen, Vereine oder Parteien, sind dringend dazu aufgerufen, eigene Anstrengungen für den Aufbau eines inklusiven Gemeinwesens zu unternehmen. Durch die wirksame Verzahnung der Maßnahmenbündel dieser und anderer Einzelakteure mit dem Maßnahmenpaket der Landesregierung kann eine erste wichtige Etappe auf dem Weg zu einem inklusiven Brandenburg zurückgelegt werden.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie wird mit der Novellierung des brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes und mit der ausdrücklichen Bezugnahme im überarbeiteten Gesetz zur UN-BRK einen weiteren starken Impuls setzen. Das Gesetz wird nach Inkrafttreten auch in den Kommunen des Landes gelten. Die Aufgaben des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen und des Landesbehindertenbeirates sind auf die Umsetzung der UN-BRK fokussiert. Das vereinfachte Verbandsklagerecht sowie die gestärkten Befugnisse des Beauftragten sollen mit dazu beitragen, dass der Veränderungsprozess nicht an Dynamik verliert.

Bei der Erarbeitung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes wurde nochmals deutlich, dass Politik für Menschen mit Behinderungen eine Querschnittsaufgabe der Landesregierung ist. Die entstandenen ressortübergreifenden Strukturen bleiben erhalten. Damit kann eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Maßnahmenpaketes über alle Handlungsfelder hinweg erreicht werden.

In der UN-BRK sind in Artikel 33 Maßnahmen zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung des Übereinkommens enthalten. Die Koordinierung aller behindertenpolitischen Aktivitäten der Landesregierung erfolgt weiterhin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Nach der Maßgabe der UN-BRK wird die staatliche Anlaufstelle im Land Brandenburg vom Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen wahrgenommen. Er wird seinerseits Gremien schaffen, damit der eingeschlagene Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft nachhaltig weiterverfolgt wird. Menschen mit Behinderungen und deren Verbände werden von der Landesregierung auch weiterhin eng in den Umsetzungsprozess mit einbezogen. „Nichts über uns ohne uns!“ wird auch weiterhin der Maßstab der Landesregierung bei der Politik für Menschen mit Behinderungen bleiben.

Brandenburg macht sich auf den Weg. Das Ziel heißt: „Alle inklusive in Brandenburg!“

## **IV. Handlungsfelder des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes**

### **1 Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“**

Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmen des Handlungsfeldes „Erziehung und Bildung“ waren die Artikel in der UN-BRK zum Thema „Kinder mit Behinderung“ (Art. 7) und zum Thema „Bildung“ (Art. 24). Allgemein geht es um das Recht auf inklusive Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderungen – und das von Anfang an.

Das Handlungsfeld umfasst insbesondere die Bereiche:

- 1.1 Erziehung und Bildung im Vorschulalter
- 1.2 Erziehung und Bildung in der Schule
- 1.3 Studium und Ausbildung an den Hochschulen

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der Anteil von Kindern mit Behinderungen, die allgemeine Kindertagesstätten besuchen, erhöht wird. Ebenso strebt die Landesregierung ein inklusives Schulsystem an, in dem alle Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gemeinsam gefördert und gestärkt werden sollen. Und Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt neben anderen die Hochschule besuchen und erfolgreich einen Hochschulabschluss erwerben können.

#### **1.1 Erziehung und Bildung im Vorschulalter**

##### **a) Zielbeschreibung**

Eine vorsorgende Bildungs- und Sozialpolitik beginnt mit dem frühestmöglichen Erkennen bestehender oder drohender Behinderungen und versucht, durch eine zielgerichtete und wirkungsvolle Förderung langfristige Einschränkungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Jedes Kind soll von Anfang an die Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten, die es für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft braucht.

Die regelmäßige Erbringung von Frühförderung als Komplexleistung ist eine gesetzliche Verpflichtung. Die Kinder erhalten Leistungen der Frühförderung auf der Grundlage einer interdisziplinären Förder- und Behandlungsplanung.

Die Komplexleistung soll durch eine integrierte und einheitliche Leistungserbringung der Rehabilitationsträger, in erster Linie der Krankenkassen und der örtlichen Sozialhilfeträger, zustande kommen. Ziel ist, dass Kinder und ihre Angehörigen „Leistungen aus einer Hand“ erhalten.

Alle Kitas sollen in der Lage sein, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Behinderte und nicht-behinderte Kinder werden gemeinsam und wohnortnah betreut. Alle an der Entwicklung der Kinder vor Ort Beteiligten arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und stimmen ihre Angebote aufeinander ab.

##### **b) Bestandsaufnahme und Herausforderung**

Die UN-BRK formuliert das Recht auf inklusive Bildung von Menschen mit Behinderungen. Die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems ist eine zentrale Forderung der UN-BRK und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen.

### Frühförderung:

Im Land Brandenburg wurde ein flächendeckendes Netz an Frühförderstellen aufgebaut. Zurzeit gibt es 46 Frühförderstellen, von denen sieben Einrichtungen spezielle überregionale Angebote für Kinder mit Sinnesbehinderungen Hören und Sehen anbieten. Zwei Einrichtungen in Potsdam und Spremberg haben sich zusätzlich auf Autismus spezialisiert.

Zusätzlich können Kinder mit Behinderungen in vier sozialpädiatrischen Zentren in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam Leistungen zur Frühförderung erhalten, wenn Art und Schwere der Behinderung dies erfordern. Laut Statistik des Landesgesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchungen erhielten 26% von ca. 21.300 untersuchten Kindern Leistungen zur Frühförderung.

Ein hochwertiges Angebot an Frühförderung ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Daher wird seit vielen Jahren die überregionale Arbeitsstelle Frühförderung aus Landesmitteln finanziert. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Begleitung und Koordinierung der Frühförder- und Beratungsstellen im Land.

Seit der Einführung des SGB IX im Jahr 2001 gibt es den gesetzlichen Auftrag, die medizinischen und heilpädagogischen Leistungen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Vorschulalter als interdisziplinäre Komplexleistung zu erbringen. Deren Ziel ist es, die inhaltliche Abstimmung unterschiedlicher Leistungsarten zu optimieren und so zu koordinieren, dass jedes Kind ganzheitlich gefördert werden kann. Gleichzeitig soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, alle erforderlichen Leistungen aus einer Hand zu erhalten. Die Komplexleistung soll durch eine integrierte und einheitliche Leistungserbringung der Rehabilitationsträger, in erster Linie der Krankenkassen und der örtlichen Sozialhilfeträger, zustande kommen. Die durchgängige Einlösung des gesetzlichen Anspruches ist gegenwärtig bundesweit noch nicht gegeben.

Für die Implementierung der Frühförderung als Komplexleistung unterstützt die Landesregierung die Ankündigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, dass Bund und Länder einen neuen Anlauf unternehmen werden, um die bestehenden Defizite zu beheben. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob konkrete Fristen und ein Schiedsstellenverfahren zur Lösung beitragen können.

Das Land unterstützt darüber hinaus den Auf- und Ausbau der "Netzwerke Gesunde Kinder" sowie das „Bündnis Gesund Aufwachsen“.

### Kindertagesbetreuung:

2010 wurden 1.828 Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen in Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg betreut. In den 90er Jahren wurden die Sonderkindertagesstätten in Integrationskindertagesstätten (I-Kitas) umgewandelt, von denen es derzeit 78 im Land gibt. Zusätzlich werden Kinder mit Behinderungen auch in Regel-Kindertagesstätten betreut. Im Kindertagesstättengesetz ist verankert, dass Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in Kindertagesstätten aufzunehmen sind, wenn eine bedarfsgerechte Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann. Die für alle Kitas verbindlichen 'Grundsätze elementarer Bildung' entsprechen dem Ziel der Inklusion durch die Wertschätzung der Individualität aller Kinder, dem Respekt gegenüber Unterschiedlichkeit und der Förderung von Gemeinschaftlichkeit und Rücksichtnahme. Vor diesem Hintergrund und angesichts der kleinräumigen Angebotsstruktur der Kindertagesbetreuung bestehen gute Voraussetzungen dafür, dass alle Kinder eine wohnortnahe Kindertagesbetreuung erhalten.

Allerdings, sind noch nicht alle Kitas auf die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen eingestellt. Die Landesregierung strebt an, den Anteil von Kindern mit Behinderungen über Einzelintegration zu erhöhen, so dass mittelfristig eine wohnortnahe Betreuung flächendeckend gewährleistet werden kann.

Alle an der Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen beteiligten Fachkräfte sollen für das Thema Inklusion sensibilisiert werden. Inklusion soll zukünftig im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen als Thema behandelt werden.

ENTWURF

c) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
<b>Inklusion in der Kindertagesbetreuung</b>				
1.1	<p><b>Sensibilisierung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern für das Thema „Inklusion“ durch:</b></p> <p>a) <b>Berücksichtigung des Themas Inklusion bei der Überarbeitung der Unterrichtsvorgaben für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern</b></p> <p>b) <b>Stärkung der Bereitschaft und Fähigkeit der Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, grundsätzlich allen Kindern offen zu stehen</b> durch Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung, Publikationen (insbesondere: Kita-Debatte) und Internet-Forum</p> <p>c) <b>Ergänzung der Handreichung 3</b> ("Umgang mit Differenzen: Entwicklungsbedarfe erkennen - Möglichkeiten fördern") <b>zum Kita-Bildungsplan</b> ("Grundsätze elementarer Bildung") um Hinweise zur Förderung inklusiver Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in der Kindertagesbetreuung</p>	MBJS	<p>Vorbereitung 2012, Umsetzung ab Schuljahr 2013/14</p> <p>laufend</p> <p>2013</p>	<p>keine zusätzlichen Kosten</p> <p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>keine zusätzlichen Kosten</p>
<b>Verbesserung der Rahmenbedingungen</b>				
1.2	<b>Wohnortnahe Aufnahme jedes Kindes ermöglichen durch bedarfsgerechte Angebote zur speziellen Förderung in jeder Kindertagesstätte</b>	MASF/MBJS/Jugendhilfeträger		
1.3	<b>Stärkung der Beratungskompetenz von Eltern-Kind-Zentren und Eltern-Kind-Gruppen für Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung</b> und Erweiterung der Angebotspalette Qualifizierung der Fachkräfte in Eltern-Kind-Zentren und Eltern-Kind-Gruppen zum Thema Inklusion; Angebot der Ferienbetreuung von Kindern mit Behinderungen	MBJS	2013	ESF- Mittel und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes
1.4	<b>Verminderung von Unsicherheiten im Hinblick auf Rechts- und Verfahrensfragen bei der Hort- und Ferienbetreuung von Kindern mit Behinderungen</b>	MBJS/ MASF	Herbst 2011	Keine zusätzlichen Kosten

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	durch Aktualisierung des entsprechenden Rundschreibens			
<b>Frühförderung und Vernetzung</b>				
1.5	<b>Auf- bzw. Ausbau von gut funktionierenden Netzwerken</b> (ggf. Trägerverbände schließen) zwischen regionalen Frühförderstellen, Regelkindertagesstätten, Sozialpädiatrischen Zentren und sonderpädagogischen Beratungsstellen	MBJS/ MASF		
1.6	<b>Beratung und Unterstützung der kommunalen Praxisvertreterinnen und -vertreter</b> durch die Entwicklung von Qualitätskriterien, Fachinformationen etc.; Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Leistungsträgern durch die überregionale Arbeitsstelle Frühförderung	MBJS/ MASF/ MUGV	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
1.7	<b>Sicherstellung der Frühförderung als Komplexeistung</b> durch Umsetzung des § 30 SGB IX (Leistungen aus einer Hand)	MASF/ MBJS/ MUGV/ Sozialhilfeträger/GKV		

## 1.2 Erziehung und Bildung in der Schule

### a) Zielbeschreibung

Das in der UN-BRK formulierte Ziel der Inklusion bedeutet auf die schulische Bildung bezogen, dass alle Schülerinnen und Schüler in einer wohnortnahen Schule weitestgehend gemeinsam eine ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechende Förderung und Bildung erhalten sollen.

Im Land Brandenburg sollen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam und ohne Ausgrenzung lernen. Zentrales Anliegen ist das gemeinsame Lernen aller in den allgemeinen Schulen. Alle Kinder sollen in ihren individuellen Stärken und Besonderheiten unterstützt und gefördert werden. Das wesentliche Prinzip von Inklusion ist die Wertschätzung von Vielfalt – heterogene Gruppen werden Normalität, in der Gesellschaft wie in der Schule.

Das bedeutet steigende Chancengleichheit. Schülerinnen und Schüler für die bisher ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Lernen – emotionale und soziale Entwicklung - Sprache (LES) festgestellt wurde, sollen zukünftig selbstverständlich an allen allgemeinen Schulen aufgenommen werden. Diese Schülergruppe soll zukünftig nicht mehr wegen eines besonderen Förderbedarfs separat unterrichtet werden. Damit verbunden ist die bereits in der Koalitionsvereinbarung von 2009 verabredete schrittweise Senkung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne bundesweit anerkannten Abschluss der Sekundarstufe I die Schule verlassen.

Ein weiteres Ziel ist es, für alle Kinder mit geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderungen im Land Brandenburg schrittweise ein inklusives Schulangebot in der Nähe ihres Wohnortes zu unterbreiten.

### a) Bestandsaufnahme und Herausforderung

Im Jahr 2009 hatten im Land Brandenburg rund 15.800 Kinder und Jugendliche einen sonderpädagogischen Förderbedarf – das sind 8,5% aller Schülerinnen und Schüler. Dieser Anteil liegt über dem Bundesdurchschnitt von 6%, ist im Vergleich zu anderen ostdeutschen Flächenländern jedoch niedrig. Bundesweit reicht die Spannweite von 4,5% in Rheinland-Pfalz bis zu 11,7% in Mecklenburg-Vorpommern.<sup>3</sup>

Während integrative Angebote im Vorschulalter überwiegen, wird der Anteil inklusiver Bildungsangebote in den darauf aufbauenden Schulstufen deutlich geringer. In den Grundschulen besuchen noch 56% inklusive Bildungseinrichtungen (ohne Schwerpunkt geistige Entwicklung), in der Sekundarstufe I sind es noch 36%. Dabei weisen die Inklusionsquoten je nach sonderpädagogischen Förderschwerpunkt und Schulamtsbezirk große Unterschiede auf. Im bundesweiten Vergleich ist inklusive Bildung in Brandenburg schon überdurchschnittlich gut vorangekommen. Für das gesamte Bundesgebiet liegen die Werte 2008/2009 für den Grundschulbereich bei 33,6% und für die Sekundarstufe I bei 14,9%.

Der Besuch einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ führt selten zu einem anerkannten Schulabschluss. So erreichten von 1.509 Schulabgängerinnen und Schulabgängern nur 5,3% einen Hauptschulabschluss, alle Übrigen verließen die Schulen mit einem schulformeigenen Abschluss – der bundesweit nicht als Abschluss der Sekundarstufe I anerkannt ist – oder ohne Abschluss.

---

<sup>3</sup> Bertelsmann-Stiftung (2010): Klaus Klemm: Gemeinsam lernen. Inklusion leben. Status Quo und Herausforderungen inklusiver Bildung in Deutschland.

Die Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Bereich LES findet international weitestgehend als Teil individueller Förderung in allgemeinbildenden Regelschulen statt. Die meisten Länder Europas verfügen über kein oder nicht mehr über ein externes Sonderschulsystem, insbesondere im Bereich LES. Diese Förderschwerpunkte werden insbesondere im westeuropäischen Kontext, ausgenommen in Österreich und dem flämischen Teil von Belgien, nicht als sonderpädagogisch relevante, sondern als besondere Förderbedarfe des Regelschulsystems betrachtet.

Um das langfristige Ziel der Landesregierung zu erreichen, ein hochwertiges Angebot an inklusiven Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, werden die Rahmenbedingungen angepasst. Dazu gehören umfangreiche Qualifikationsmaßnahmen für Lehrkräfte im Rahmen eines Lehrerfortbildungskonzeptes zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen, zur individuellen Förderung und zur Verankerung sonderpädagogischer Inhalte in allen Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für alle Schularten. Desweiteren sind bauliche und sächliche sowie die erforderlichen personellen Voraussetzungen durch das Land und die anderen kommunalen Träger in der jeweiligen Verantwortung sicher zu stellen. Grundlage sollen regional abgestimmte Entwicklungskonzepte zwischen den Schulen, den staatlichen Schulämtern, den Schul- und Sozialleistungsträgern sowie den verschiedenen Interessenvertretungen sein.

Die Landesregierung begab sich dazu bei den behindertenpolitischen Regionalkonferenzen bereits im Frühjahr 2011 auf den Weg. Unter dem Motto „Eine Schule für Alle!“ diskutierte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft, Schülerschaft, Selbsthilfverbänden und Politik auf kommunaler- und Landesebene die Voraussetzungen und Bedingungen für einen gemeinsamen erfolgreichen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen.

Nach ersten Gesprächen mit verschiedenen Verbänden wurden im Mai/Juni dieses Jahres Regionalkonferenzen in allen sechs Schulamtsbezirken durchgeführt. Die Vorstellung positiver Beispiele aus Brandenburger Schulen zeigte, dass die Zielsetzung einer „Schule für Alle“ breite Unterstützung findet. Die Konferenzen werden nun ausgewertet, zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt, mit den Beteiligten diskutiert und dann in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt. Für die weiteren Umsetzungsschritte sollen gemeinsam mit allen Beteiligten die lokal und regional jeweils optimalen Lösungen gesucht und umgesetzt werden. Es ist geplant, einen Runden Tisch für Inklusive Bildung einzurichten, der diesen Prozess begleiten und befördern soll.

b) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
<b>Bereitstellung inklusiver Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf</b>				
1.8	<p><b>Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule ihres Wohnumfeldes anstreben, durch den sukzessiven Ausbau des gemeinsamen Unterrichts in Grundschulen und weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf "Lernen", "soziale-emotionale Entwicklung", "Sprache" (LES) Zugleich Stärkung sozialer und kognitiver Kompetenz aller Schülerinnen und Schüler</b></p> <p>a) <b>Erprobung von Inklusionskonzepten und Entwicklung von Beispielen guter Praxis</b> durch Aufbau von Schulen mit dem Profil "Inklusive Schule" in allen Schulamtsbezirken auf der Basis entsprechender Erziehungs- und Bildungskonzepte mit fachlicher Begleitung, mit veränderter Personalzumessung auf Basis der Schülerzahlen, sozialräumlicher Strukturen sowie der bisherigen Bedarfe. Stärkung und Akzeptanz von Inklusion durch Aufklärung und Information an den Schulen</p> <p>b) <b>Optimierung der individuellen Förderung in der allgemeinen Schule</b> durch Bereitstellung inklusiver Angebote in der Primarstufe für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf LES in Wohnortnähe, (beginnend mit Jahrgangsstufe 1 aufwachsend)</p>	MBJS	<p>Fortlaufend</p> <p>ab Schuljahr 2012/13</p> <p>Vorbereitung ab 2012, Umsetzung ab Schuljahr 2015/16</p>	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
1.9	<b>Entwicklung eines flächendeckenden Netzes inklusiver Schulen</b> durch Erstellung von Schulentwicklungs(teil)plänen „Inklusion“ durch Landkreise und kreisfreie Städte	Schulträger	ab 2012	Keine zusätzlichen Kosten
1.10	<b>Quantitative Ausweitung der Angebote des gemeinsamen Unterrichts in Grundschulen und weiterführenden Schulen im Bereich KSHGA</b> (körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, Geistige Entwicklung, Autismus)	MBJS, Schulträger	Fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
1.11	<b>Sukzessiver Ausbau der baulichen Barrierefreiheit von Schulen</b> zur Gewährleistung des Zugangs zum gemeinsamen	Schulträger	Fortlaufend	kommunale Haushalte; ggf. Im Rahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	Unterricht			verfügbarer Haushaltsmittel des Landes
<b>Qualifizierung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer</b>				
1.12	<b>Integration von inklusionspädagogischen Inhalten in der ersten und zweiten Phase der Lehramtsausbildung</b> , Änderung des Lehrerbildungsgesetzes, der Prüfungsordnung und der Curricula für den Vorbereitungsdienst	MWFK, MBS, Universität Potsdam	ab Wintersemester 2013/14	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
1.13	<b>Qualifizierungen zur Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts für</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulleiterinnen und Schulleiter;</li> <li>• künftige Moderatorinnen und Moderatoren, Beraterinnen und Berater;</li> <li>• Lehrerinnen und Lehrer von Grundschulen, weiterführenden Schulen und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen</li> </ul>	MBS	ab 2011/2012 ff.	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
<b>Diagnostik, Beratung, Information und Unterstützung</b>				
1.14	<b>Qualitätssicherung des gemeinsamen Unterrichtes durch</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) bessere Verbindung von schulischer Diagnostik und Bereitstellung entsprechender Förder- und Beratungsangebote</li> <li>b) Ausweitung und Qualifizierung des Bildungsberatungs-Angebotes für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen sowie deren Personensorgeberechtigte</li> <li>c) Neustrukturierung der schulpsychologischen und sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung in den staatlichen Schulämtern; Standardisierung und Zentralisierung der Feststellungsverfahren</li> </ol>	MBS, Schulträger, SPFB	Fortlaufend  Zum Schuljahresbeginn 2012/2013	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
1.15	<b>Aufklärung und Information von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräfte zur inklusiven Schule</b> ; öffentlichkeitswirksame Kampagne: „Was meint, wie gelingt inklusive Bildung?“	MBS	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
<b>Änderung rechtlicher und curricularer Vorgaben</b>				
1.16	<b>Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Realisierung des Rechts auf inklusive Bildung:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Anpassung bzw. Änderung von Rechtsnormen (Schulgesetz, Lehrerbildungsge-</li> </ol>	MBS	Vorbereitung ab 2012, Inkrafttreten zum Schul-	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	setz, untergesetzliche Vorschriften)  <b>b)</b> Schaffung von verbindlichen curricularen Grundlagen für den Unterricht in einer inklusiven Schule; verbesserte Möglichkeiten zum Erreichen von bundesweit anerkannten Schulabschlüssen, Außerkraftsetzen des Rahmenlehrplans für den Förderschwerpunkt Lernen		jahresbeginn2015/ 2016 ab 2012	
1.17	<b>Sicherung einer landesweit vergleichbaren Qualität für inklusive Schulbildung:</b> <b>a)</b> Weiterentwicklung der Handreichungen zur Entwicklung individueller Lernpläne für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen für die Grundschule und die Sekundarstufe <b>b)</b> Entwicklung von Qualitätsstandards für inklusive Schulen und Aufnahme in den Orientierungsrahmen Schulqualität	MBSJ		Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
1.18	<b>Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen; Förderung der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenz</b> <b>a)</b> Finanzierung von Kommunikationshilfen für Elternabende mit Eltern mit Hörbehinderung und für Elterngespräche mit Betroffenen <b>b)</b> Unterstützung von Eltern mit Behinderungen – Weiterführung des Projektes „Begleitete Elternschaft“	MASF/MBSJ  MBSJ/ MASF	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

## **1.3 Studium und Ausbildung an Hochschulen**

### **a) Zielbeschreibung**

Menschen mit Behinderungen soll der gleichberechtigte Zugang zum Studium ermöglicht werden. Sie sollen dafür die individuelle Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Die Vermittlung von Inklusionskompetenz bei Lehrenden und Studierenden wird sukzessive in den einschlägigen Studiengängen verankert.

Um im Schulbereich das Projekt „Inklusive Schule“ umzusetzen, wird ein sonderpädagogischer Studiengang mit inklusionspädagogischem Ansatz entwickelt, der die Fachrichtungen Lernen (L), emotionale und soziale Entwicklung (E) und Sprache (S) umfasst.

Im Hochschulbereich sollen in baulicher Hinsicht die Voraussetzungen für eine weitgehend barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude und Liegenschaften Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen geschaffen werden.

Für Studierende mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen soll Chancengleichheit bei der Aufnahme, Durchführung und dem Abschluss des Studiums geschaffen werden.

### **a) Bestandsaufnahme und Herausforderung**

Die genaue Zahl behinderter Studierender im Land Brandenburg ist nicht bekannt, da dies aus Datenschutzgründen nicht abgefragt wird. Jedoch erfolgt derzeit im Auftrag des Deutschen Studentenwerks eine online-Umfrage unter Studierenden zum Studium mit Beeinträchtigungen, deren Ergebnisse im Frühjahr 2012 vorliegen werden.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat 2009 ihre Empfehlungen „Eine Hochschule für alle“ verabschiedet, bei der es angesichts des durch die UN-BRK veränderten Bildes von Menschen mit Behinderungen - von der Integration zur Inklusion - um das Ziel geht, ihnen auch beim Studium Chancengleichheit zu ermöglichen.

Die Hochschulen des Landes setzen diese Empfehlungen bereits in unterschiedlichem Maße um. Das Brandenburgische Hochschulgesetz (§3 und §20) schafft die Rahmenbedingungen für flexibles Handeln der Hochschulen in diesem Bereich. Jedoch liegen dem MWFK keine belastbaren Daten über den Stand der Umsetzung an allen Hochschulen vor.

Derzeit gibt es an den brandenburgischen Hochschulen keine gesonderten Studiengänge für Sonder – und Inklusionspädagogik. In einem ersten Schritt sollen zunächst im auf die Primarstufe bezogenen Lehramtsstudium neben den Studien in der allgemeinen Inklusionspädagogik auch vertiefte Kenntnisse in zwei der drei sonderpädagogischen Fachrichtungen (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) erworben werden. Der Beginn ist für das Wintersemester 2013/2014 geplant.

Als nächste Maßnahme werden dann entsprechende Studienangebote für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II an allgemein bildenden Schulen zu entwickeln sein. Daneben sollen alle Lehramtsstudiengänge derart gestaltet werden, dass Kompetenzen in der allgemeinen Inklusionspädagogik vermittelt werden. Für die anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen soll der künftige Fachbedarf vor allem durch Weiterbildungsstudiengänge gedeckt werden.

Die Einführung von Brandenburger Mindeststandards zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden im Hochschulbereich wird angestrebt. Diese sollen auch im Forschungsbereich durch das Land mittelbar im Zuge der Förderung und der Beteiligung am Planungsverfahren eingebracht werden. Zur Erarbeitung der Mindeststandards soll eine Arbeitsgruppe mit allen beteiligten Akteuren eingesetzt werden. Wesentliche Herausforderungen werden einerseits darin gesehen, innerhalb des allgemeingültigen Rahmens jeweils spezifische und bedarfsgerechte bauliche Lösungen zu finden. Andererseits wird im Rahmen der Finanzierbarkeit und bestehender Kostenrichtwerte jeweils eine gerechte Abwägung zwischen Anforderungen unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer und Interessen im Hochschulbereich stattfinden müssen.

Eine umfassende Bestandsaufnahme über die Umsetzung von Artikel 24 UN-BRK bzw. der HRK-Empfehlungen an allen Hochschulen liegt derzeit nicht vor. Eine Herausforderung wird es daher sein, eine solche Bestandsaufnahme unter Beteiligung der Hochschulbeauftragten für Studierende mit Behinderung zu erreichen, die Hochschulbeauftragten für Studierende mit Behinderung zu stärken und dadurch zu Schlüssen über weitere notwendige Maßnahmen an den Hochschulen zu kommen.

ENTWURF

b) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
<b>„Eine Hochschule für Alle“</b>				
1.19	<b>Vermittlung von Kompetenzen in der allgemeinen Inklusionspädagogik in Lehramtsstudiengängen</b> durch Einführung des Studiengangs Sonder- bzw. Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam	MWFK/MBJS	voraus- sichtlich ab Winterse- mester 2013/2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmit- tel
1.20	<b>Umsetzung der HRK Empfehlun- gen zur Vermeidung von Studien- abbruch und zur Erhöhung der Abschlussquoten der Studieren- den mit Behinderungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung des ESF-Projektes „back UP team“ der Universität Potsdam Gruppen- und falls nötig Einzelcoaching von Studierenden mit chronischen körperlichen und psychischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.</li> </ul>	MWFK	15.03.2011 - 31.12.2013	75 % ESF- Mittel, 25 % Mittel der Uni- versität Pots- dam
1.21	<b>Verbesserung der Rahmenbedin- gungen für Studierende und Mitar- beiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen</b> <p>a) Vernetzung und Austausch der Hochschulbehindertenbeauftragten; Regelmäßige Netzwerktreffen mit den Behindertenbeauftragten der Hochschulen, dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeirat</p> <p>b) <b>Brandenburger Standards „Barrierefreiheit im Hochschul- bau</b> Definition und Implementierung von Standards zur Berücksichtigung der Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit im Hochschulbau hinsichtlich Bauvorhaben, Ausstattung und Beteiligungsverfahren</p>	MWFK  MWFK in Zu- sammenarbeit mit der Bran- denburgischen Landesrekto- renkonferenz, MdF, BLB und Landesbehin- dertenbeauftra- gtem	Fortlaufend  2011/2012	Personalmittel MWFK und Hochschulen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<b>c) Bedarfsgerechte Versorgung mit rollstuhlgerechten Wohnheimplätzen</b> durch die Studentenwerke an allen Hochschulstandorten	MWFK	fortlaufend	Studentenwerke / Zuschüsse MWFK

ENTWURF

## **2 Handlungsfeld „Teilhabe am Arbeitsleben“**

Mit der UN-BRK wird Menschen mit Behinderungen das Recht auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe am Arbeitsleben zuerkannt (Art. 27 „Arbeit und Beschäftigung“). Arbeit soll auf einem offenen inklusiven Arbeitsmarkt frei ausgewählt werden können. Teilhabe am Arbeitsleben ist Teilhabe an der Gesellschaft und Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Die Integration in den Arbeitsmarkt hat für jeden Menschen eine wirtschaftliche, aber auch eine soziale Bedeutung. Denn Erwerbsarbeit verschafft Anerkennung und soziale Kontakte. Oft müssen Menschen mit Behinderungen dabei jedoch besondere Barrieren überwinden, die durch Vorurteile und Normalitätskategorien geprägt sind.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zielen darauf ab, die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder (wieder) herzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern. Teilhabe am Arbeitsleben bezieht sich dabei auf die gesamte Bandbreite des Arbeitslebens vom Übergang aus der Schule in eine Ausbildung, dem anschließenden Eintritt in Beschäftigung, möglichen Beschäftigungswechseln bis zum Renteneintritt.

### **a) Zielbeschreibung**

Die Landesregierung setzt sich für einen inklusiven Arbeitsmarkt ein. Arbeit zu haben, ist für Menschen mit Behinderungen ein Schlüssel zu Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

Die Landesregierung verfolgt mit den bereits getroffenen und geplanten Maßnahmen das Ziel, die Ausbildungszahl von jungen Menschen mit Behinderungen in Betrieben und die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Dazu wird die Landesregierung für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein abgestimmtes Orientierungsverfahren umsetzen für den Übergang von der Schule in einen Beruf bzw. in eine Beschäftigung. Desweiteren wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Anteil der betrieblichen Ausbildung sowie der Anteil individueller betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung erhöht werden. Darüber hinaus gilt es, die Rahmenbedingungen für eine betriebliche Ausbildung in den sogenannten Ausbildungen für behinderte Menschen zu verbessern.

Die Anzahl der arbeitsuchenden und arbeitslosen Menschen mit Behinderungen soll in den kommenden Jahren durch entsprechende Förderprogramme verringert werden. Dabei sind besonders die überproportional betroffenen älteren Menschen mit Schwerbehinderung im Blickfeld.

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zukünftig verstärkt die Möglichkeit einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten, insbesondere durch Beschäftigung in einem Integrationsprojekt. Dabei sollen auch behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden, berücksichtigt werden. In Integrationsprojekten arbeiten mindestens 25 v.H. schwerbehinderte Menschen, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Darüber hinaus sollen für Beschäftigte in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) verstärkt Alternativen gemeinsam mit den Akteuren entwickelt werden, wobei diese nicht durch andere Sondereinrichtungen geschaffen werden sollen, sondern auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die gewachsenen Strukturen der Sondereinrichtungen, wie zum Beispiel Werkstätten für behinderte Menschen oder Erstausbildungseinrichtungen für behinderte Jugendliche nach § 35 SGB IX, sollen sukzessive weiter mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt vernetzt werden.

Arbeitgeber sollen durch Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung bei der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie eines betrieblichen Eingliederungsmanagements stärker für die Prävention sensibilisiert werden.

## **b) Bestandsaufnahme und Herausforderung**

Das Handlungsfeld Teilhabe am Arbeitsleben umfasst insbesondere die Bereiche:

- Berufsorientierung
- Ausbildung
- Beschäftigung
- gesundheitliche Prävention

### Berufsorientierung:

Jährlich verlassen im Land Brandenburg rund 1.500 Jugendliche die Schulen mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Ca. 50 % der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf befinden sich auf einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Gezielte berufsorientierende Aktivitäten und strukturelle Veränderungen in Richtung Inklusion sollen möglichst frühzeitig den Automatismus „Einmal Sonderstruktur – immer Sonderstruktur“ unterbrechen. Die Berufsorientierung für junge Menschen mit Behinderungen muss bereits durch eine gute Vorbereitung in den letzten Jahrgangsstufen des Schulbesuches beginnen, um diese Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten sowie ihren Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu unterstützen.

Eine seitens der Brandenburger Landesregierung im Jahr 2009 in Auftrag gegebene Studie<sup>4</sup> weist darauf hin, dass in Brandenburg insbesondere mit seiner kleinbetrieblichen Struktur gute Potenziale für die Integration von behinderten Jugendlichen in eine betriebliche Berufsausbildung vorhanden sind.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird mit Unterstützung der Bund-Länder-Initiative Inklusion sowie unter Einsatz von Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes für alle Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“, „körperlich-motorisch“, „Hören“ und „Sehen“ ein Berufsorientierungsverfahren etabliert. Bei der Umsetzung wird an das gemeinsame Modellprojekt Übergang Schule-Beruf des MASF, MBSJ und der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin-Brandenburg angeknüpft.

Um die Chance von Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhöhen, wird aufbauend auf den Erfahrungen des Projektes „ZEBRA plus“ ab dem Schuljahr 2011/12 an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Schulamtsbezirken Perleberg, Wünsdorf und Frankfurt/Oder eine Berufsorientierung für die Schülerinnen und Schüler angeboten. Mit einem auf die individuellen Potentiale und

---

<sup>4</sup> ISB 2009: Berufsorientierung von Brandenburger Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und dem Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche

Fähigkeiten des Schülers und der Schülerin ausgerichteten Konzept soll gemeinsam mit dem Jugendlichen, Lehrern und Eltern sowie der Bundesagentur für Arbeit der Übergang in eine Ausbildung systematisch vorbereitet werden und sich dann auch auf die Begleitung in der ersten Zeit der Ausbildung erstrecken.

#### Ausbildung:

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass alle ausbildungswilligen und -fähigen Schulabgänger/innen mit Behinderungen ein betriebliches Ausbildungsplatzangebot im dualen System erhalten, nach Möglichkeit einen Abschluss in einem regulären Ausbildungsberuf erreichen und die Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung deutlich ausgeweitet werden. Denn eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist die beste Voraussetzung für eine dauerhafte Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen erfolgt gegenwärtig fast vollständig über geförderte Ausbildungen in außerbetrieblichen Maßnahmen. So werden beispielsweise im Bereich des Handwerks in Brandenburg 2.778 Jugendliche mit Förderbedarf ausgebildet, davon 728 betriebsnah, 1.557 in außerbetrieblichen Ausbildungen und 493 in Ausbildungsberufen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)<sup>5</sup>/ §42m Handwerksordnung (HWO)<sup>6</sup>.

Dabei erstreckt sich das Spektrum der Ausbildungen bisher nur auf wenige Fachrichtungen. Der durch die demografische Entwicklung und zurückgehende Bewerberzahlen entstandene Spielraum bei den Ausbildungsplätzen soll zukünftig stärker zugunsten einer betrieblichen Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen genutzt werden. Die jährliche Vergabe eines Ausbildungspreises für die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung soll zeigen, dass es in der Praxis funktioniert und als positives Beispiel zur Nachahmung anregen. Fortschritte bei der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen setzt Inklusionskompetenz bei allen mit der Ausbildung von Jugendlichen Beteiligten voraus. Auch hierzu wird die Bund-Länder Initiative Inklusion eigene Fördermöglichkeiten vorsehen.

Die gesetzlichen Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei einer regulären Erstausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung – wie flexiblere zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung und die Zulassung von Hilfsmitteln – sollen stärker für die betriebliche Ausbildung bekannt gemacht und genutzt werden. Wenn die Art und Schwere der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht zulässt, sollen auch die besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/ § 42m HWO<sup>7</sup> verstärkt greifen.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Sozialpartnern über den Landesausschuss für Berufsbildung geeignete Strategien entwickeln, um den Anteil von Jugendlichen mit Behinderungen in betrieblicher Ausbildung zu erhöhen und Betriebe für die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen zu gewinnen. Dabei müssen auch Bedingungen geschaffen werden, damit Jugendliche mit und ohne Behinderung im Sinne des Inklusionsgedankens der UN-BRK verstärkt gemeinsam in den Berufsschulen lernen können.

---

<sup>5</sup>Laut § 66 BBiG können die zuständigen Stellen auf Antrag einer betroffenen Person entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung von der jeweiligen Ausbildungsordnung abweichen. Sie sind berechtigt, Regelungen zu treffen, die Art und Schwere der Behinderung berücksichtigen. Gleiches ist in der § 42m HWO festgelegt.

<sup>6</sup> Übersicht der Handwerkskammer 2011.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote 5.

Im Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH (BBW) werden Jugendliche ausgebildet, die ohne spezifische Unterstützung keine Erstausbildung erreichen können. Die Chancen auf einen Arbeitsplatz im Anschluss an die außerbetriebliche Ausbildung können durch betriebliche Ausbildungsphasen verbessert werden. Gemeinsam mit dem BBW verstärkt die Landesregierung ihre eigene bisherige Beteiligung an dieser so genannten verzahnten Ausbildung, indem sich ab Herbst 2011 über das MASF hinaus weitere Ressorts an dieser Form der Ausbildung beteiligen.

Die Landesregierung verfolgt mit den getroffenen Maßnahmen das Ziel, durch die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen mittelfristig auch nachhaltig die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

#### Beschäftigung:

In Brandenburg leben 111.409 Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter von 15-65 Jahren<sup>8</sup>. Die Erwerbsbeteiligung ist bei Menschen mit Behinderungen deutlich niedriger als bei Menschen ohne Behinderungen. So liegt die Erwerbsquote<sup>9</sup> bei Frauen mit Behinderung bei 23% (Frauen ohne Behinderung 53%) und bei Männern mit Behinderung bei 30% (Männer ohne Behinderung 71%).<sup>10</sup>

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten bereits erfolgreich in Unternehmen und Behörden des Landes. Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen müssen auf mindestens 5% ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen. Im Jahr 2009 waren in Brandenburg 16.920 Pflichtarbeitsplätze besetzt. Das entspricht einer Quote von 4,1% (DE 4,5%). Bei den privaten Arbeitgebern betrug die Quote 3,3% (DE 3,9%), bei den öffentlichen Arbeitgebern 5,8% (DE 6,3%).<sup>11</sup> Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Beschäftigungsquote bei den Arbeitgebern gesteigert wird.

Für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sollen insbesondere auch nicht beschäftigungspflichtige Unternehmen gewonnen werden, die den größten Teil der Unternehmen im Land ausmachen. 96% aller Betriebe in Brandenburg haben weniger als 10 Beschäftigte. Bei diesen kleinen Unternehmen herrschen aber vielfach noch Unsicherheiten, Vorurteile und Unkenntnis beispielsweise über die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben vor. Die Landesregierung wird auch durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die rechtlichen Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den Betrieben noch stärker bekannt machen.

Die Erholung auf dem Arbeitsmarkt ist bei den Menschen mit schweren Behinderungen noch nicht angekommen. Die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung hat sich mit 7.411 Personen im Juni 2011, davon sind über 45 Jahre 5.181 Personen, auf einem hohen Niveau eingependelt<sup>12</sup>. Dieser gegensätzliche Trend zur allgemeinen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist nicht neu und bundesweit zu beobachten. Mehr als 55% aller Arbeitslosen mit Schwerbehinderung sind über 50 Jahre alt gegenüber 35,4 % bei allen Arbeitslosen<sup>13</sup>. Die Landesregierung wird sich gezielt unter Einbeziehung

---

<sup>8</sup> LASV, Stand 12/2010.

<sup>9</sup> Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent.

<sup>10</sup> Mikrozensus 2005 (Anmerkung: aktuellere und länderspezifische Daten liegen nicht vor).

<sup>11</sup> Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik gemäß Anzeigeverfahren SGB IX, Brandenburg 2009.

<sup>12</sup> Arbeitsmarktstatistik des Landes Brandenburg, 30.06.2011.

<sup>13</sup> Bundesagentur für Arbeit, Stand 12/2010.

der Initiative Inklusion und mit ergänzenden Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Maßnahmen ergreifen, um ältere arbeitslose und arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür sollen gemeinsam mit den regionalen Arbeitsmarktakteuren neue Arbeitsplätze für ältere arbeitslose schwerbehinderte Menschen erschlossen werden.

Mit den Integrationsfachdiensten (IFD) steht eine flächendeckende Unterstützungsstruktur für Unternehmen und Menschen mit Behinderungen für alle Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung. Zum 01.07.2011 wurde die Neustrukturierung der IFDs abgeschlossen. Jeder Arbeitsagenturbezirk verfügt dann über einen Integrationsfachdienst mit folgenden Kernbereichen: Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung, Berufsorientierungsverfahren beim Übergang Schule-Beruf, regionale Netzwerkarbeit sowie die Vermittlung in Beschäftigung im Auftrag der Rehabilitationsträger. Darüber hinaus gibt es im Land Brandenburg einen Integrationsfachdienst speziell für die Begleitung von blinden und sehbehinderten Menschen im Arbeitsleben.

Für Unternehmen ist es wichtig, kontinuierlich feste Ansprechpartner zu haben. Seit die Bundesagentur für Arbeit dazu übergegangen ist, die Vermittlung Schwerbehinderter auszuschreiben, ist das Angebot „aus einer Hand“ nicht mehr gewährleistet. Auch einstimmige ASMK-Beschlüsse und Anhörungen im Bundestag haben bisher keine Rückkehr zur freihändigen Vergabe des Vermittlungsauftrags an die IFD erreichen können. Brandenburg setzt sich weiterhin dafür ein, dass durch die Bundesagentur für Arbeit Vermittlungsaufträge freihändig an die Integrationsfachdienste vergeben werden können.

Entgegen der demografischen Entwicklung steigt die Zahl der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) kontinuierlich an. So sind im per 31.06. 2011 in den Werkstätten für behinderte Menschen 10.781 Personen beschäftigt, ein Anstieg um 42% gegenüber 2003 mit 7.600 Beschäftigten<sup>14</sup>. Wenn eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wegen der Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder möglich ist, gibt es gegenwärtig als einzige Alternative die Beschäftigung in einer WfbM.

Im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ wird diskutiert, wie durch einen personenzentrierten Ansatz auch in diesem Bereich die Wahlmöglichkeiten für die Menschen mit Behinderungen ausgeweitet werden können. Brandenburg unterstützt den Ansatz, wonach alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für diese Menschen unter Beibehaltung sozialrechtlicher Regelungen entstehen können. Die Landesregierung wird die Landkreise und kreisfreien Städte bei Initiierung und Durchführung von Modellprojekten im Rahmen des AG-SGB XII unterstützen, bei denen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zur WfbM-Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt werden.

Bisher gibt es kaum Übergänge aus der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit behinderten WfbM-Beschäftigten der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden kann, ist es der Landesregierung wichtig, gemeinsam mit allen Akteuren im Rahmen eines Modellvorhabens ein abgestimmtes Verfahren für den Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erarbeiten.

Bereits im Jahre 2008 wurde ein „Runder Tisch“ für die Schaffung von Alternativen zur WfbM-Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unter Federführung des MASF mit Vertreterinnen und Vertretern des MBSJ, der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, den Kommunalen Spitzenverbänden, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, des Landesbehindertenbeirates, der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatt für behinderte Menschen und der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatträte gebildet, bei dem auch künftig Aktivitäten des Landes angeregt und erörtert werden sollen.

---

<sup>14</sup> Angaben der LAG WfbM.

Seit einigen Jahren wirken Werkstattträte in den sie berührenden Angelegenheiten der Werkstatt mit. Das Land wird weiterhin die Landesarbeitsgemeinschaft Werkstattträte bei ihrem Anliegen unterstützen, die Rechte der Beschäftigten wahrzunehmen.

In den arbeitspolitischen Förderprogrammen des Landes beträgt der Anteil von Menschen mit Behinderungen seit Beginn der Förderperiode 2007 über alle Förderprogramme hinweg bei 0,7%. Die Landesregierung wird die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Vorbereitung der nächsten Förderperiode stärker berücksichtigen.

#### Gesundheitliche Prävention:

Unternehmen sind gut beraten, wenn sie präventiv so agieren, dass ihre Mitarbeiter gesund bleiben und gar nicht erst eine Behinderung oder Schwerbehinderung erwerben. Angesichts der demografischen Entwicklung und verlängerter Lebensarbeitszeiten müssen Arbeitgeber sich auf alternde Belegschaften einstellen und Beschäftigte auf ein längeres Erwerbsleben. Die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit bis zum regulären Renteneintritt gewinnt insgesamt an Bedeutung. Laut Krankenstandsbericht<sup>15</sup> der BKK fehlten Beschäftigte im Land Brandenburg im Jahr 2009 krankheitsbedingt an 17,4 Tagen. Das ist der höchste Wert im Bundesgebiet. Im Bundesdurchschnitt sind Beschäftigte an durchschnittlich 14,7 Tagen arbeitsunfähig. Daher wird die Förderung einer betrieblichen Präventionskultur durch die Landesregierung besonders unterstützt.

Im Sinne des Ansatzes des vorsorgenden Sozialstaates wurde im Mai 2011 der Ideenwettbewerb „Gesund Arbeiten in Brandenburg – betriebliche Gesundheitspolitik stärken“ im Rahmen des durch den Europäischen Sozialfonds geförderten INNOPUNKT-Programms gestartet. Mit diesem Wettbewerb sollen insbesondere auch kleine Unternehmen gezielt angesprochen werden und Unternehmensnetzwerke für das Thema sensibilisiert werden.

Für die Sicherung der Beschäftigung insbesondere von Menschen mit Behinderungen beabsichtigt die Landesregierung, die Beratungskompetenz für ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) auszubauen. Durch gemeinsame BEM-Schulungen (Grundkurs, Aufbauworkshop und Schulung) sollen Arbeitgeber vertraut gemacht werden mit den rechtlichen Grundlagen des BEM.

---

<sup>15</sup> BKK Gesundheitsreport 2010.

c) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
<b>Berufsorientierung</b>				
2.1	<p><b>Schaffung von Alternativen zur WfbM-Beschäftigung sowie zur außerbetrieblichen Ausbildung durch Aufbau eines Übergangsmanagements Schule-Beruf:</b></p> <p>a) <b>Initiative Inklusion</b> Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf: „geistige Entwicklung“, „körperlich-motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“</p> <p>b) <b>Weiterführung des Modellprojekt „Übergang Schule – Beruf“</b> für o.g. Schülerinnen und Schüler</p> <p>c) <b>Modellprojekt „Berufliches Orientierungsverfahren –ZEBRA plus</b> für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“ in den Schulamtsbezirken Wünsdorf, Perleberg und Frankfurt (Oder)</p>	<p>MASF / Integrationsamt, MBSJ und BA RD B-B</p> <p>MASF/ Integrationsamt, MBSJ und BA RD B-B</p> <p>MASF/ Integrationsamt, MBSJ und BA RD B-B</p>	<p>2011 - 2013</p> <p>10/2009 - 08/2014</p> <p>2011 - 2013</p>	<p>Mittel des (Bundes-) Ausgleichsfonds</p> <p>Ausgleichsabgabe</p> <p>ESF-Mittel und Mittel der Ausgleichsabgabe</p>
<b>Ausbildung</b>				
2.2	<p><b>Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen / Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Behinderungen in betrieblicher Ausbildung</b></p> <p>a) <b>Initiative Inklusion</b> Neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderter Jugendlicher</p> <p>b) <b>Vergabe eines Ausbildungspreises</b> für die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung zur Sensibilisierung der Unternehmen</p> <p>c) <b>Einrichtung einer Ad-Hoc Arbeitsgruppe des Landesausschusses für Berufsbildung zum Thema Inklusion</b></p>	<p>MASF/ Integrationsamt, MBSJ und BA RD B-B</p> <p>MASF</p> <p>MASF</p>	<p>2012 - 2016</p> <p>Jährlich</p> <p>ab 2011 fortlaufend</p>	<p>Mittel des (Bundes-) Ausgleichsfonds</p> <p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>Keine zusätzlichen Mittel</p>

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
2.3	<b>Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Berufswahl sowie der Belange von Mädchen und Jungen mit Behinderung</b> auf dem Zukunftstag für Mädchen und Jungen	MASF	jährlich	ESF-Mittel und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes
2.4	<b>Jugendliche mit Behinderungen erlangen Berufspraxis</b> durch regelmäßige Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten mit Behinderung in den Ressorts	alle Ressorts	ständig	
2.5	<b>Verbesserung des Übergangs in Beschäftigung nach Ausbildungsabschluss</b> durch Ausweitung des Ausbildungsangebots an verzahnter Ausbildung in der Landesregierung in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk im Oberlinhaus	alle Ressorts	ab 2011 fortlaufend	
<b>Beschäftigung</b>				
2.6	<b>Abbau der Arbeitslosigkeit älterer schwerbehinderter Menschen</b> <b>a) Initiative Inklusion</b> Neue Arbeitsplätze für ältere, arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben <b>b) Förderprogramm für die Integration arbeitsloser, arbeitssuchender schwerbehinderter Menschen</b> ab dem 45. Lebensjahr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	MASF/ Integrationsamt und BA RD B-B  MASF/Integrationsamt	2012 - 2015  2012 - 2015	Mittel des (Bundes-) Ausgleichsfonds  Ausgleichsabgabe
2.7	<b>Absicherung des Überganges für schwerbehinderte Menschen</b> von der individuellen betrieblichen Qualifizierung in eine begleitete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung <b>im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung gemäß § 38 a SGB IX</b> durch Abschluss einer Rahmenvereinbarung der BA RD B-B und dem Integrationsamt	MASF/ Regionaldirektion Berlin-Brandenburg/ Integrationsamt	ab 2011 fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten
2.8	<b>Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen durch</b> <b>a)</b> Steigerung der Arbeitsplätze und deren Förderung in Integrationspro-	MASF/ Integrationsamt	fortlaufend	Ausgleichsabgabe

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	jekten  <b>b)</b> Erstellung von Informationsmaterialien zu den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen über Förder- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Integrationsprojekten	MASF/Integrationsamt	2012 - 2014	Ausgleichsabgabe
2.9	<b>Bündelung der Kompetenzen der IFD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem IFD je Arbeitsagenturbezirk</b> unter Gewährleistung der Fachkompetenz für besondere behindertenspezifische Bedarfe; Neustrukturierung der Integrationsfachdienste (IFD) und kontinuierliche <b>regionale Netzwerkarbeit</b> mit den Rehabilitationsträgern sowie weiterer regionaler Akteure durch Verstärkung der Koordinierungsausschüsse bei den Integrationsfachdiensten	MASF/ Integrationsamt  MASF/ Integrationsamt	2010 - 2011  ständig	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
2.10	<b>Arbeitsplatzakquise für schwerbehinderte Menschen auf dem allg. Arbeitsmarkt</b> durch <b>a)</b> Erhöhung der Anzahl von Betriebsbesuchen ohne Anlass bei nicht beschäftigungspflichtigen Unternehmen durch das Integrationsamt  <b>b)</b> Erhöhung der Anzahl der Beratung von Arbeitgebern durch das Integrationsamt  <b>c)</b> Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen, Messen, Podiumsdiskussionen / Messeteilnahme des Integrationsamtes	MASF/Integrationsamt	ab 2012 fortlaufend  fortlaufend  fortlaufend	Verwaltungskosten und Ausgleichsabgabe
2.11	<b>Förderung und Sicherung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst</b> durch  <b>a)</b> Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  <b>b)</b> Abschluss von Integrationsvereinbarungen gemäß § 83 SGB IX  <b>c)</b> Besondere Berücksichtigung der	alle Ressorts	jährlich  bis 2012  fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<p>Bewerbung schwerbehinderter Menschen beim Auswahlverfahren</p> <p>d) Barrierefreie Gestaltung der Auswahlverfahren, insbesondere bei Beeinträchtigung des Seh- und Hörvermögens</p> <p>e) Barrierefreie Ausstattung der Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Schaffung eines neuen blindengerechten Arbeitsplatzes (Hard- und Software) für einen blinden Menschen bis 2013 in der Staatskanzlei,</li> <li>• bei der Schaffung eines Arbeitsplatzes für einen gehörlosen Menschen in 2011 im LASV,</li> <li>• eine barrierefreie Gestaltung eines neu einzuführenden Fachprogrammes „Datenbanksystem der Aufsicht für unterstützende Wohnformen“ im LASV,</li> <li>• Schaffung von barrierefreien Fachapplikationen für sehbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LASV</li> </ul> <p>f) Information bei Führungskräftekonferenzen über die Schwerbehindertenrichtlinie des Landes und Inhalte von Integrationsvereinbarungen</p>		<p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p> <p>ab 2012</p>	
2.12	<p><b>Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen durch</b></p> <p>a) Erhöhung der Anzahl von Beratung, Unterstützung und Begleitung von schwerbehinderten Menschen durch das Integrationsamt</p> <p>b) Überarbeitung und Herausgabe von Broschüren/Flyer über die Rechte der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben sowie zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Dienststelle durch das Integrationsamt</p>	<p>MASF/Integrationsamt</p> <p>MASF/Integrationsamt</p>	<p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p>	<p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>Ausgleichsabgabe</p>

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
2.13	<b>Geschlechterdifferenzierte Datenerhebung</b> in Statistiken des Integrationsamtes zur Verbesserung der Informationsbasis	MASF/ Integrationsamt	ab 2011 fortlaufend	
2.14	<b>Weiterführung des „Runden Tisches“ auf Landesebene zur Schaffung von Alternativen zur WfbM-Beschäftigung</b> durch frühzeitige Beteiligung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen neben den Sozial- und Arbeitsmarktakteuren	MASF	seit 2008	
2.15	<b>Unterstützung des Übergangs von WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in eine sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis durch</b> a) Etablierung eines Modellvorhabens zur Entwicklung eines abgestimmten Verfahrens für den Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt b) Förderung von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten	MASF/ LASV  MASF/ Integrationsamt	2012 - 2014  ständig	Kostenerstattung AG-SGB XII, Ausgleichsabgabe  Ausgleichsabgabe
2.16	<b>Schaffung von Alternativen für WfbM-Berechtigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</b> durch Modellprojekt(e) nach § 10 Absatz 2 AG-SGB XII	MASF/ LASV Kommunen	2012 - 2014	Kostenerstattung AG-SGB XII
2.17	<b>Unterstützung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in WfbM</b> durch Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) gemäß § 141 SGB IX	alle Ressorts	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
<b>Prävention</b>				
2.18	<b>Förderung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) - Einführung unter Berücksichtigung der Belange schwerbehinderter Menschen</b> a) <b>BEM Prämierung</b> nach § 84 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 26 c SchwbAV b) <b>Gemeinsame BEM-Schulungen</b> (Grundkurs, Aufbauworkshop und Inhouse-Schulung) <b>sowie Ausbau</b>	MASF/ Integrationsamt  MASF/ Integrationsamt in Zusammenarbeit	jährlich  jährlich	Ausgleichsabgabe

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<b>der Beratungskompetenz für ein BEM</b> nach § 84 Abs. 3 SGB IX	beit mit der Deutschen Rentenversicherung Bund		
2.19	<b>Präventive betriebliche Gesundheitspolitik stärken</b> durch INNOPUNKT-Initiative „Gesund arbeiten in Brandenburg - Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“	MASF	2011 - 2014	ESF-Mittel/ Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
<b>Aufgabenfelder Berufsorientierung, Ausbildung und übergreifende Maßnahmen</b>				
2.20	<b>Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen</b> <b>a)</b> in der Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Landesregierung Brandenburg nach §367 Abs. 3 SGB III zwecks Abstimmung über die Nutzung der Förderinstrumente nach SGB III und SGB II  <b>b)</b> in der Vorbereitung und den Planungsprozess für die nächste ESF-Förderperiode	MASF	jährlich	Keine zusätzlichen Kosten

### **3 Handlungsfeld „Inklusiver Sozialraum und Wohnen“**

Mit dem Begriff „inklusive Sozialraum“ wird eine Umwelt beschrieben, die so gestaltet ist, dass alle Menschen – mit und ohne Behinderung - an ihr teilhaben können. Das setzt voraus, dass individuelle Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt und passgenaue Hilfen angeboten werden. Zudem müssen die erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort vorhanden sein. Dabei kommt der Barrierefreiheit im umfassenden Sinne eine besondere Bedeutung zu. Der inklusive Sozialraum und barrierefreier Wohnraum in einem funktionierenden Gemeinwesen ist für Menschen mit Behinderungen Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in Würde. Sie zielen auf die Verwirklichung einer Reihe von Rechten ab, die in den Artikeln der UN-BRK formuliert sind. Dies sind insbesondere die Artikel: 9 „Zugänglichkeit“, 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ und 23 „Achtung der Wohnung und der Familie“.

Alle im Maßnahmenpaket der Landesregierung aufgeführten Handlungsfelder dienen direkt oder indirekt der Weiterentwicklung des inklusiven Sozialraums. Die Maßnahmen wurden den einzelnen Feldern zugeordnet und auf Doppelnennungen verzichtet. Das vorliegende Handlungsfeld befasst sich vorrangig mit der Thematik Wohnen.

#### **a) Zielbeschreibung**

Die Schaffung eines inklusiven Sozialraums ist ein zentrales Ziel der UN-BRK. Das Maßnahmenpaket ist ein erster Schritt seitens der Landesregierung, diesem umfassenden und komplexen Ziel näher zu kommen.

Für die Ausgestaltung inklusiver Sozialräume und inklusiver Wohnmöglichkeiten gibt das Land die Rahmenbedingungen vor. Bestimmt und gestaltet wird der Sozialraum von den Gegebenheiten vor Ort. Insofern sind die Kommunen aufgefordert, in ihren Städten und Gemeinden eigene Initiativen und Maßnahmen (weiter-) zu entwickeln, die die vorhandenen Regelungen und Vorhaben der Landesregierung sinnvoll mit einbeziehen und ergänzen.

Auch die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft können einen wichtigen Beitrag leisten. Daher sollen zukünftig alle wesentlich an der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beteiligten Akteure in entsprechenden Netzwerken mit einbezogen werden. Die Landesregierung motiviert die Akteure, an einer Gesellschaft für Alle mitzuwirken.

Ziel der Landesregierung ist es, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt ihren Wohnort wählen können. Sie sollen zuhause leben und ihre Umwelt wie jeder andere nutzen können. Selbstbestimmtes Wohnen ist für Menschen mit und ohne Behinderungen ein zentrales Bedürfnis. Ziel der Landespolitik für Menschen mit Behinderungen ist daher die Förderung individueller Wohn- und Unterstützungsformen. Diese sollen gemeindenah und unkompliziert nutzbar sein.

Das Land Brandenburg verfolgt darüber hinaus das Ziel, den Anteil barrierefreien Wohnraums zu sozialverträglichen Mieten im Mietwohnungsbestand zu erhöhen. Dies soll durch geeignete Förderprogramme des Landes erreicht werden. Auch der Mietwohnungsneubau soll dahingehend gefördert werden, dass mehr barrierefreie Angebote entstehen.

## **b) Bestandsaufnahme und Herausforderung**

In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Wohn- und Teilhabebedingungen von Menschen mit Behinderungen in Brandenburg deutlich verbessert. Maßgeblich dazu beigetragen hat die Umsetzung des Investitionsprogramms Pflege. Mit einem erheblichen Fördermittelaufwand des Bundes und des Landes konnte eine Vielzahl von Einrichtungen der Behindertenhilfe an die bundesdeutschen Standards angepasst werden. In der Summe wurden rund 170 Mio. Euro für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen bundes- und landesseitig aufgewandt. Rund 8 Mio. Euro investierte das Land in den Aufbau von Förder- und Beschäftigungsbereiche. Ergänzt wurde das Programm von Eigenbeteiligungen der Träger.

Während in der Vergangenheit viele Menschen – gerade mit schweren Behinderungen – in Großeinrichtungen und Altenpflegeheimen zum Teil unter schlechten baulichen Bedingungen lebten, wurden nach der politischen Wende bestehende Großeinrichtungen strukturell verändert und dezentralisiert. Es entstanden überwiegend Wohnverbände mit kleinteiligen Wohnstätten sowie differenzierte betreute Wohnformen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Diese wurden stark auf wohnortnahe, individuelle und selbstbestimmte Teilhabe ausgerichtet. Zudem konnten ambulante und wohnortnahe Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie moderne und professionelle Unterstützungskonzepte etabliert werden.

Die dafür erforderliche Infrastruktur ist vorhanden, muss jedoch insbesondere mit flächendeckenden Dienstleistungsangeboten weiter ausgebaut werden. Dabei stehen das Wunsch- und Wahlrecht, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen im Vordergrund und sind Gegenstand der kommunalen Bedarfsplanung auf der Basis einer zielgerichteten Bedarfsanalyse.

Bereits vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im Land Brandenburg hat das Ministerium für Infrastruktur seit längerer Zeit begonnen, Anreize zur Schaffung individuellen barrierefreien Wohnraums in bestimmten Förderkulissen zu geben wie z.B. durch den Wohnraumanpassungserlass oder die Wohnraumförderrichtlinie. Dabei wird auch bedacht, dass die Ansprüche von Menschen mit Behinderungen an ihren Wohnraum in vielen Bereichen den Bedürfnissen älterer Menschen oder denen von Familien mit Kindern ähneln. Auch in der Wohnraumförderpolitik des Landes soll deutlich werden: Menschen mit Behinderungen gehören in die Mitte der Gesellschaft. Die Landesregierung setzt diesen Prozess konsequent fort.

Die Förderung eines inklusiven Sozialraums hat mit Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Reform der Eingliederungshilfe seit 2009 an Dynamik gewonnen. Hilfen für Menschen mit Behinderungen sollen sich an deren persönlichen Bedürfnissen orientieren und zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung führen. Der Begriff des Sozialraums weist auf die enge Verknüpfung von individuellen Hilfeangeboten für Menschen mit Behinderungen mit deren konkreten Lebenssituationen und Kontexten hin.

Mit der Reform des Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Jahr 2010 hat die Landesregierung einen wichtigen Impuls für die Stärkung von ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Hilfe- und Pflegebedarf gesetzt. Das neue Ausführungsgesetz zum SGB XII legt den Grundstein für eine neue, bessere Form der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Sozialhilfe im Sinne der Menschen, die Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Blindenhilfe benötigen.

Mit Hilfe des Persönlichen Budgets gelingt es Menschen mit Behinderungen zunehmend mehr, ihr Leben weitestgehend selbständig zu gestalten. Sie bestimmen selbst, welche konkreten Hilfen sie wie, wann und durch wen in Anspruch nehmen. Menschen mit Behinderung haben damit die Möglichkeit, durch eine bedarfsgerechtere Organisation ihrer Hilfen diese individuell - anders als bisher beispiels-

weise im Rahmen der Vollversorgung im stationären Bereich - zu gestalten. Gegenwärtig gibt es allein im Bereich der Sozialhilfe rund 150 Persönliche Budgets. Eine steigende Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets in den kommenden Jahren ist erklärtes Ziel der Landesregierung.

ENTWURF

c) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
<b>Wohnen</b>				
3.1	<b>Herstellung des barrierefreien Zugangs zu Mietwohnungen</b> in den entsprechenden Förderkulissen - Aufzugsrichtlinie	MIL	2011 - 2013	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
3.2	<b>Schaffung von generationsgerechten Mietwohngebäuden und Erhöhung des Anteils an barrierefreien Mietwohnungen</b>  a) <b>Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden</b> durch Modernisierung und Instandsetzung des Mietwohnungsneubaus  b) <b>Fördermittelwettbewerb modellhafter Mietwohnungsneubauten</b>	MIL	2011 - 2013	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
3.3	<b>Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum für schwerstmobilitätsbehinderte Menschen</b> Wohnraumanpassungserlass (Richtlinie befindet sich noch im Abstimmungsverfahren)	MIL	2011 - 2013	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
<b>Inklusiver Sozialraum</b>				
3.4	<b>Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (SGB XII)</b>  a) <b>Fachtagung und Entwicklung sowie Etablierung von Modellvorhaben</b> nach § 10 Absatz 2 AG-SGB XII zur Förderung einer sozialräumlichen Entwicklung in 2 Modellregionen (Landkreis und kreisfreie Stadt) des Landes Brandenburg  b) <b>Anerkennung sozialhilfeeisetzender und -ergänzender Aufwendungen</b> im Rahmen der Kostenerstattung nach § 10 Absatz 2 AG-SGB XII sowie Weiterentwicklung der Definition zu den erstattungsfähigen Aufwendungen	MASF/LASV  MASF/LASV	Beginnend ab 2012  Beginnend ab dem Kostenerstattungszeitraum 2011	Fachtagung = Landesmittel; Modellvorhaben = Kostenerstattung AG-SGB XII  Kostenerstattung AG-SGB XII

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<p>wendungen nach AG-SGB XII</p> <p><b>c) Entwicklung sowie Etablierung von Modellvorhaben nach § 10 Abs. 2 AG-SGB XII</b>  von Leistungsangeboten für aus Altersgründen aus der WfbM ausgeschiedene Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung (Kooperationen mit Seniorenangeboten für nicht behinderte Menschen);  Ziel ist die Öffnung des Zugangs in das Gemeinwesen für diesen Personenkreis.</p>	örtliche Sozialhilfeträger, überörtlicher Sozialhilfeträger	Beginnend ab 2012	Kostenerstattung AG-SGB XII
3.5	<p><b>Integrative Wohnprojekte für eine bessere Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</b></p> <p><b>a) Unterstützung von integrativen Wohnformen von Menschen mit und ohne Behinderung und Stärkung differenzierter Wohnformen</b> für behinderte und ältere Menschen zur Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</p> <p><b>b) Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsicht für unterstützende Wohnformen</b> zu Inklusion in unterstützenden Wohnformen</p>	MASF/LASV  MASF/LASV	Fortlaufend  2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
3.6	<p><b>Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets</b>  Zusammenarbeit mit den REHA-Trägern bei der Kenntnisvermittlung über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets - Bekanntmachen guter Beispiele</p>	MASF/REHA-Träger	fortlaufend	Keine zusätzlichen Mittel
3.7	<p><b>Brandenburgischer Familienpreis</b>  Der Preis wird sich im Jahr 2012 unter Hervorhebung von Hilfen für Familien mit Kindern mit Behinderung konzentrieren. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt ihren Platz in der Gemeinschaft zu finden. Ziele sind die Bewusstseinsbildung für Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen</p>	MASF	2012	Bis zu 10.000,- €

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	für Familien mit Kindern mit Behinderung und die Sicherung der Chancengerechtigkeit bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben			
3.8	<b>Landeswettbewerb „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“</b> Durchführung de Wettbewerbes im Jahr 2013 unter Hervorhebung des Themas „Unterstützung von Menschen mit Behinderungen – Gestaltung behindertenfreundlicher Kommunen“. Damit sollen örtliche Maßnahmen zur Inklusion besonders gewürdigt werden.	MASF	2013	76.700,- €
3.9	<b>Familienferien für Familien mit Kindern mit Behinderung</b> Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt für Familienferienreisen in Familienferienstätten, deren Angebote auch auf die Bedürfnisse der Familien mit Kindern mit Behinderungen zugeschnitten sind. Familien mit geringem Einkommen soll durch die Förderung eine Familienferienreise erleichtert und damit die Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung gestärkt werden.	MASF	laufend	jährlich 300.000,- €
3.10	<b>Verbesserung der Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation und Teilhabe</b> Durch die Beteiligung an Netzwerken in Brandenburg durch das Integrationsamt, der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge wird eine verbesserte Beratung und Unterstützung zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen ange-regt.	MASF	Fortlaufend	Keine zusätzli-chen Kosten

#### **4 Handlungsfeld „Barrierefreiheit: Mobilität, Kommunikation, Information“**

In der UN-BRK ist die Herstellung von Barrierefreiheit als eine wesentliche Bedingung für eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft beschrieben. Insbesondere der Artikel 9 der Konvention „Zugänglichkeit“ fordert die Vertragsstaaten auf, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich dem Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen, zu ermöglichen.

Die Konvention fordert damit alle staatlichen Ebenen, Bund, Länder und Kommunen auf, Umsetzungsstrategien und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

##### **a) Zielbeschreibung**

Die Landesregierung setzt sich für die barrierefreie Ausgestaltung von öffentlichen Gebäuden ein. Sie wird die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend weiterentwickeln. Durch den gezielten Einsatz von Förderprogrammen und Wettbewerben sollen gute Beispiele für barrierefreies (Um-) Bauen geschaffen und bekannt gemacht werden.

Mittel- und langfristiges Ziel ist desweiteren die umfassende Barrierefreiheit der Institutionen des Landes als Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Dafür sollen bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Gebäude und Liegenschaften des Landes im Zusammenhang mit anderen erforderlichen Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Barrierefreiheit in Gebäuden ist jedoch nicht gleichbedeutend mit „rollstuhlgerecht“. Hierzu gehören sowohl weitere bauliche und sächliche Maßnahmen z.B. für Menschen mit Sinnesbehinderung als auch die Optimierung der Kommunikation mit und in der Verwaltung. Kommunikation und Information sind wichtige Elemente in der Selbstbestimmung gerade für Menschen mit Behinderungen. In diesem Sinne strebt die Landesregierung eine bürgernahe Verwaltung an. Bescheide und Broschüren sollen in verständlicher Sprache abgefasst werden und Menschen mit kognitiven Einschränkungen sollen zunehmend Informationen in leichter Sprache erhalten können.

Darüber hinaus soll das Bewusstsein für das Thema bei allen Beteiligten geschärft werden - sowohl in der Zivilgesellschaft, in der Privatwirtschaft, in Kommunen als auch innerhalb der Landesregierung und ihrer -verwaltungen.

Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für Mobilität. Die Landesregierung will mit den getroffenen Maßnahmen die Nutzbarkeit der Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen deutlich verbessern.

##### **b) Bestandsaufnahme und Herausforderung**

Das Handlungsfeld Barrierefreiheit: Mobilität, Kommunikation, Information umfasst insbesondere die Bereiche:

- Landesrecht zum barrierefreien Bauen, Förderprogramme und Wettbewerbe
- Barrierefreiheit von Gebäuden und Liegenschaften des Landes
- Mobilität ohne Barrieren
- Barrierefreiheit Kommunikation und Information

Maßnahmen zur Schaffung eines inklusiven Sozialraumes und zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum werden im Handlungsfeld 3 gesondert behandelt.

#### Landesrecht zum barrierefreien Bauen, Förderprogramme und Wettbewerbe:

Die Landesregierung setzt mit der Landesbauordnung und den ausführenden Bestimmungen die Rahmenbedingungen für die barrierefreie Ausgestaltung von öffentlichen Bauvorhaben. Für den Gesetzesvollzug - die konkrete Ausgestaltung und die Abnahme von Gebäuden vor Ort - sind die kommunalen Bauämter verantwortlich.

Im Bereich Infrastruktur und Mobilität wird die Beseitigung von Barrieren vor dem Hintergrund des Leitziels der Inklusion und des demografischen Wandels, der in Brandenburg gekennzeichnet ist durch eine zunehmende Alterung der Bevölkerung, nicht ausschließlich als behindertenpolitische Forderung betrachtet und behandelt. Im Fokus sind gleichermaßen Familien mit Kleinkindern, ältere Menschen und zeitweise mobilitätsbeeinträchtigte Menschen. Letzten Endes profitieren alle Bürgerinnen und Bürger im Laufe des Lebens von einer barrierefreien Umwelt.

Nach dem Prinzip der nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß den Bestimmungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird etwa die Förderung im Bereich Infrastruktur und Bauen in den ausgewählten Städten des Landes an das Querschnittziel: Förderung der Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen gebunden. Eine Herausforderung wird es allerdings auch zukünftig sein, die besonderen und vielschichtigen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen hinreichend zu berücksichtigen.

Die Wirtschaftsförderung im Bereich kleinerer und mittlerer Unternehmen sieht Investitionen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen vor, wie zum Beispiel den barrierefreien Umbau von Arztpraxen und therapeutischen Praxen. Bei der Beseitigung städtebaulicher Missstände und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen können beispielsweise Maßnahmen gefördert werden, die öffentliche Anlagen und Räume gestalterisch aufwerten und Barrieren beseitigen.

Barrierefreiheit dient schon jetzt als Vorgabe bei allen vom Land bezuschussten Baumaßnahmen. Zudem unterstützt das Land das barrierefreie Bauen im Land mit einer Reihe von Förderprogrammen und Wettbewerben.

#### Barrierefreiheit von Gebäuden und Liegenschaften des Landes:

Bei Sanierungen, Um- und Neubauten von Gebäuden und Veränderungen der Liegenschaften des Landes wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit durchgeführt, etwa durch den Einbau von behindertengerechten Fahrstühlen, Rampen, zusätzlicher Beschilderung und farblichen Kennzeichnungen. Dieser Weg muss konsequent weiter verfolgt werden.

#### Mobilität ohne Barrieren:

Die städtischen Verkehrsverhältnisse und die soziale Infrastruktur sollen so verbessert werden, dass Menschen mit Behinderungen sich mobil und barrierefrei bewegen können. Hierfür stehen schon jetzt verschiedene Förderprogramme zu Verfügung, deren vollständige Ausschöpfung angestrebt wird.

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), für den das Land als Aufgabenträger zuständig ist, wurde schon einiges für die Schaffung einer Barrierefreiheit getan. So sind nach Prüfung durch die VBB GmbH ca. 65 % der Zugangsstellen zum SPNV barrierefrei nach den heute geltenden Standards. Dies bedeutet u.a., dass die Bahnsteige über Rampen oder Personenaufzüge erreichbar sind, die Bahnsteigkanten mit den Einstiegen in die Waggons ebenerdig abschließen, Informationen optisch und

akustisch bereitgestellt werden. Das heißt aber gleichzeitig, dass 35 % der Zugangsstellen für Menschen mit Behinderungen noch nicht barrierefrei zugänglich sind. Gleichzeitig geht es darum, das Management von Mängeln oder Störungen deutlich zu verbessern.

Der größte Teil der im SPNV derzeit zum Einsatz kommenden Züge ist barrierefrei. Diese Züge verfügen u.a. über eine Einstiegshilfe (Rampe), einen Mehrzweckbereich mit Rollstuhlstellplätzen und ein barrierefreies WC. Die Information zu den Stationen erfolgt optisch und akustisch, wobei bei letzterem auch auf die Ausstiegsseite hingewiesen wird. Allerdings gibt es auch hier Anpassungsbedarf. Beispielsweise reicht mancherorts die Rampe des Zuges nicht aus, um den Bahnsteig ohne fremde Hilfe zu erreichen.

Auch vor dem Hintergrund, dass körper- und/oder sinnesbehinderte Menschen Ansprechpartner im Zug benötigen, fordert das Land Brandenburg die Begleitung aller Fahrten mit Servicepersonal. Die Landesregierung hat jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf den Einsatz von Personal auf den Stationen, da dies in der Zuständigkeit des Stationsbetreibers liegt.

Der SPNV ist im Land Brandenburg mit Blick auf die Barrierefreiheit gut aufgestellt. Bei der wettbewerbliche Vergabe wird weiterhin auf barrierefreie Standards gesetzt. Damit kann eine weitere Erhöhung des Anteils barrierefreier Beförderungsmittel erreicht werden.

#### Barrierefreie Kommunikation und Information:

Für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die eigenständige Wahrnehmung ihrer Rechte sind barrierefreie Informationen und barrierefreie Kommunikation Grundvoraussetzung.

Die Landesregierung hat im Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) 2003 dazu Regelungen für den Geltungsbereich der Landesverwaltung aufgenommen. Diese sollen nun auch in der Novellierung des BbgBGG<sup>16</sup> auf die kommunalen Gebietskörperschaften erweitert werden. Zukünftig wird es darum gehen, die Gesetzesanwendung eng zu begleiten. So soll der Einsatz von Kommunikationshilfen für Menschen mit Hörbehinderung im Umgang mit Landes- und Kommunalverwaltungen verstetigt werden. Bescheide und Vordrucke von Kommunal- und Landesverwaltungen sollen für blinde Menschen in Brailleschrift bereitgestellt werden. Die Internetseiten des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften sind für Menschen mit Sinnesbehinderung an die bestehenden Standards zum barrierefreien Webdesign anzupassen. Auch wenn sich viele Verwaltungen bereits auf den Weg gemacht haben – hier gibt es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es zudem, wichtige Informationen auch in ‚Leichter Sprache‘ insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten anzubieten. Hier gilt es, Neuland zu betreten.

---

<sup>16</sup> Die Novellierung des BbgBGG findet sich in der Maßnahmenauflistung zum Handlungsfeld 8 wieder.

c) Maßnahmen

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
<b>Landesrecht zum barrierefreien Bauen, Förderprogramme und Wettbewerbe</b>				
4.1	<b>„Potsdamer Gespräche zur Harmonisierung des Bauordnungsrechtes in Berlin und Brandenburg“</b> Überprüfung und Ermittlung der Anpassungsbedarfe hinsichtlich der UN-BRK und der Dresdener Erklärung der Beauftragen des Bundes und der Länder für die Belange behinderter Menschen	MIL	2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.2	<b>Einführung der DIN 18040 Teil I und Teil II</b> Einführung von verbindlichen Planungsvorgaben zur Barrierefreiheit	MIL	2011/2012	Keine zusätzlichen Mittel
4.3	<b>Nationale Städtebauförderung</b> Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen in der Förderung des Stadtumbaus, der Städtebauförderung und des Förderprogrammes „Soziale Stadt“	MIL	fortlaufend	Mittel des Bundes / des Landes/ der Kommunen
4.4	<b>EFRE-Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung: 15 ausgewählte Städte</b> Investitionen zur Integration von Menschen mit Behinderungen; Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen; Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und der öffentlichen Infrastruktur; Aktivierung und Vernetzung von Nutzergruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen)	EU/MIL/Kommunen	Bis 2013	EU-Mittel/ Mittel der Kommunen
4.5	<b>Fördermittelwettbewerb „Vielfalt und Toleranz in Brandenburger Städten“</b> Vorstellung Guter Beispiele von Städten auf dem Weg zur Barrierefreiheit	MIL	Bis 2013	EU-Mittel
4.6	<b>„Innenstadt!-Barrierefrei?“ - Innenstadtwettbewerb 2011</b> Identifizierung konkreter Beispiele mit Nachahmungscharakter und Anstöße für künftige Projekte	MIL	2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.7	<b>Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER</b> Je nach Ausrichtung der einzelnen Projekte (u.a. Zielgruppe Menschen mit Behinderungen) sind bspw. barrierefreie touristische Angebote im ländlichen Tourismus,	MIL	Bis 2013	EU-Mittel/ Mittel der Kommunen



	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<p><b>möglichkeiten</b> zur Barrierefreiheit bei Neuerrichtung und Adaptierung</p> <p><b>d) Schrittweise Realisierung der baulichen Maßnahmen</b> zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Gebäude und Liegenschaften des Landes gemäß der Prioritätenliste unter der Zielsetzung eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen</p>		gen	
4.10	<p><b>Bauliche Barrierefreiheit des LASV verbessern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Farbliche Verkehrsleitlinien für Sehbehinderte in den Gebäuden des LASV an allen Standorten und farbliche Kennzeichnung von Treppenstufen, Absenkung von Bürgersteigen</li> <li>• Einbau von Induktionsanlagen in Beratungsräumen für hörbehinderte Menschen im LASV an allen Standorten Somit können hörbehinderte Menschen an allen Standorten des LASV an Veranstaltungen teilnehmen.</li> <li>• Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LASV in Brailleschrift an den Bürotüren und Bezeichnung an den Handläufen der Treppen in Brailleschrift</li> </ul>	MASF/ LASV	Ab 2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.11	<p><b>Menschen mit Behinderungen in Justizvollzugsanstalten</b></p> <p><b>a) Ergänzung des Vollstreckungsplanes</b> hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderung zur gezielten Bedarfsermittlung bei der Zuweisung in eine JVA mit behindertengerechter Ausstattung</p> <p><b>b) Überprüfung der baulichen Situation hinsichtlich der Barrierefreiheit</b> für Gefangene und Besucherinnen und Besucher zur Verbesserung des bestehenden Zustandes in den Justizvollzugsanstalten</p>	MdJ	ab sofort	keine zusätzlichen Kosten  noch nicht bezifferbar

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
4.12	<b>Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Rahmen von Vergabeverfahren für IT-Beschaffungen</b> Aufnahme ins Pflichtenheft	MdJ	sofort und fortlaufend	noch nicht bezifferbar
<b>Mobilität ohne Barrieren</b>				
4.13	<b>Verbesserung der Barrierefreiheit im Schienenpersonennahverkehr</b> a) <b>Förderung des Umbaus von SPNV-Haltepunkten</b>  b) <b>Neuausschreibung von SPNV-Leistungen</b> Fahrzeuganforderungen sind auf die Belange von körper- und/oder sinnesbehinderten Menschen abzustimmen  c) <b>Konsequente Bindung der Mittelvergabe an die Barrierefreiheit</b>	- DB Station & Service AG - Kommunen  MIL  MIL	-2011, jährliche Fortschreibung entsprechend HH-Plan - EFRE bis 2013, (Ende der laufenden Förderperiode) entsprechend dem "Vergabefahrplan" im SPNV  - 2011 fortlaufend, entspr. HH-Plan - bzgl. EFRE gegenwärtig nur bis 2013, dann Ende der aktuellen Förderperiode	Jahresprogramm ÖPNV-Investitionen 2011, teilweise aus EFRE-Mitteln  jährlich im Zuge der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV  Jahresprogramm ÖPNV-Investitionen 2011, teilweise aus EFRE-Mitteln
4.14	<b>Evaluation des BbgStrG</b> Die Belange von Menschen mit Körper- und/oder Sinnesbehinderung im Bereich des Straßenbaus sollen verstärkt berücksichtigt werden	MIL	2012/2013	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.15	<b>Veröffentlichung von best-practice-Beispiele im barrierefreien Umgang mit historischem Straßenpflaster im Internet</b> Ziel ist die Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern	MWFK, BLDAM	ab 2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.16	<b>Nutzung von Behindertenparkplätzen in der Region Berlin-Brandenburg</b> Evaluierung des Verfahrens des zum 31.	MASF/ LASV, MIL	Bis 2014	Keine zusätzlichen Kosten

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Finanzierung</b>
	<p>Juli 2014 außer Kraft tretenden Erlasses des MIL vom 3. August 2009 zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (ABl. S. 1620);</p> <p>Das LASV prüft bereits während des Verfahrens auf Feststellung des Grades der Behinderung, ob die antragstellende Person zu einer der im o. a. Erlass genannten Personengruppen gehört und erteilt eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde für die Inanspruchnahme von Parkerleichterungen.</p> <p>Beibehaltung und Weiterentwicklung des Verfahrens zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen über den 31. Juli 2014 hinaus.</p>			
4.17	<p><b>Verbesserung der Barrierefreiheit in Brandenburger Naturparks</b></p> <p><b>a) Besucherzentrum Glau im Naturpark Nuthe-Nieplitz</b>            Konsequente Umsetzung von Maßnahmen der Barrierefreiheit in Abstimmung mit Behindertenbeauftragten Landkreis Teltow-Fläming; Innovativer Einsatz neuer Materialien; Erreichbarkeit von Gastronomie, Naturparkladen, Verwaltung, Information, Ausstellung und Außenanlagen inkl. Parkplatz durch Menschen mit Mobilitätsbehinderungen; Informationen der Ausstellung für Menschen mit Seh- und Hörschwächen</p> <p><b>b) Naturpark Nuthe-Nieplitz</b>            Integration von konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks</p> <p><b>c) Nationalparkhaus im Nationalpark</b></p>	<p>Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz</p> <p>LUGV<sup>17</sup></p> <p>LUGV/BLB<sup>18</sup>,</p>	<p>Bis 2012</p> <p>Fortlaufend</p> <p>2011/2012</p>	<p>Landschafts-Förderverein Nuthe- Nieplitz mit ELER-Förderung<sup>19</sup></p> <p>LUGV</p> <p>MUGV/LUGV</p>

<sup>17</sup> Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

<sup>18</sup> Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen

<sup>19</sup> Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<p><b>Unteres Odertal</b> Erneuerung der Eingangstür; Installation einer Klingelanlage; Behindertengerechte Umgestaltung des Eingangsbereichs ; Pflasterung des Behindertenparkplatzes; Austausch des Kopfsteinpflasters durch Verbundsteinpflaster zwischen Parkplatz und Nationalparkhaus; Installation eines Audio-Systems und Integration von Tastelementen in die Ausstellung zur besseren Nutzbarkeit der Ausstellung für Blinde und Sehschwache</p>	Nationalparkverwaltung		INTERREG IV A <sup>20</sup> -Projekt
	<p><b>d) Naturparkzentrum Hoher Fläming im Naturpark Hoher Fläming</b> Errichtung eines Behindertenparkplatzes; Bau einer Rampe; Einbau eines Treppenliftes; Unterfahrmöglichkeit in der Ausstellung; Umgestaltung der Gartenanlagen; Vermietung von Rollstühlen; Angebot und Ausbau des Angebotes barrierefreier geführter Rollitouren und Aufnahme in die Naturparkwanderkarte (Rolli- und Handbiker-Touren); Beseitigung von Barrieren in einem historischen Gebäude; Durchführung von geführten Wanderungen, die auch für Menschen mit Behinderungen geeignet sind.</p>	LUGV, Naturparkverein Fläming, Naturparkverwaltung, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Naturwacht	Bis 2011 Naturwanderkarte als laufende Fortschreibung und Neuauflage	Naturparkverein Fläming mit ELER-Förderung, Lotto, Sparkasse, Landkreis Potsdam-Mittelmark, über Verkauf der Karte Naturwacht, MUGV
	<p><b>e) Naturpark Hoher Fläming</b> Integration von konkreten Vorschlägen im Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks</p>	LUGV	Fortlaufend	LUGV
	<p><b>f) Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg</b> Durchführung von geführten Wanderungen, die auch für Menschen mit Behinderungen geeignet sind.</p>	Naturwacht	Fortlaufend	Naturwacht, MUGV
<b>Barrierefreie Kommunikation und Information</b>				
4.18	<b>Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung</b> , insbesondere:		fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmit-

<sup>20</sup> Operationelles Programm des Ziels 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - "Grenzübergreifende Zusammenarbeit" der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007-2013 (EU-Förderprogramm)

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<p><b>a) Barrierefreie Veranstaltungen der Staatskanzlei:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerfreundliche Ausgestaltung von Einladungen und Abfrage spezieller Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern bei ausgewählten Veranstaltungen</li> <li>• Anschaffung/Ausleihe von Hörgeräten oder Induktionsanlage für schwerhörige Menschen</li> <li>• behindertengerechtes Veranstaltungsmobilium</li> </ul>	Staatskanzlei		teil
	<p><b>b) Kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit der Angebote der Verwaltung</b> z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Erstellung eines Audioguides für die Landesvertretung</li> <li>• Einbau von Induktions-/ Hörschleifen im Brandenburgsaal</li> <li>• Prüfung auf Einbau von Induktions-/ Hörschleifen für Saal und den Schinkelräumen der Landesvertretung</li> </ul>	Staatskanzlei	2011, Baubedarfsnachweis (BBN) 2012	
	<p><b>c) Veröffentlichung barrierefreier Informationsmaterialien</b> Infoblatt in Blindenschrift</p>		2011	
	<p><b>d) Inhouse - Schulung zur Planung/ Durchführung/Ausführung und/oder Beauftragung von barrierefreien Veranstaltungen im MWE</b></p>	Staatskanzlei MWE	Einmalig, Wiederholung in größeren Abständen	
4.19	<p><b>Barrierefreie Informationspolitik: Informationen über Internet und Intranet verbessern</b></p> <p><b>a) Maßnahmen der Staatskanzlei</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhalte von Podcasts des Ministerpräsidenten als zusätzliche Textversion, Internetauftritt</li> <li>• Intensivierung Öffentlichkeitsarbeit und Information der Beschäftigten der Staatskanzlei</li> </ul>	Staatskanzlei	Fortlaufend /bei Bedarf	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<p><b>b) Maßnahme des MWE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Barrierefreiheit der Web-Sites (MWE-Intern)</li> </ul> <p><b>c) Maßnahmen des LASV</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung und Verbesserung des Angebotes für Menschen mit Behinderung über das Serviceportal <a href="http://www.service.brandenburg.de">www.service.brandenburg.de</a>. Über das Serviceportal können Bürgerinnen und Bürger ihren Antrag auf Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und den Grad der Behinderung dem LASV im Online-Verfahren übermitteln. Die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger für eine Kommunikation mit dem LASV im Online-Verfahren sollen ausgebaut werden.</li> <li>• Videoclips des LASV in verschiedenen Versionen für Menschen mit Sinnesbehinderungen</li> <li>• Plattform für das Gesundheitsmanagements des LASV und schwarz/weiß- Kontrastdarstellung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sehbehinderung</li> </ul>	<p>MWE</p> <p>MASF/LASV-Projektgruppe Internet/Intranet</p>	<p>einmalig</p> <p>ist noch in Abstimmung</p>	
4.20	<p><b>Verbesserung barrierefreier Informationen für Menschen mit Sehbehinderung</b></p> <p><b>a) Prüfung der Rahmenvereinbarung zur Übertragung von Dokumenten in Blindenschrift oder auf handelsüblichen Tonträgern</b> Prüfung der Verordnung zur arrierefreien Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren (Zugänglichmachungsverordnung-ZMV)</p> <p><b>b) Überprüfung der Barrierefreiheit von bestehenden Internetanwendungen mit Hilfe BITV -Test</b> Verbesserung der Barrierefreiheit sind in der Darstellung möglich (Kontrast, Schrift- od. Bildgröße).</p> <p><b>c) Einsatz komplementärer Darstellungsformen</b> Publikationen werden auf den Internet-</p>	<p>MdJ</p> <p>MdJ</p> <p>MdF</p>	<p>Einmal jährlich</p> <p>ab sofort</p> <p>dauerhaft</p>	<p>Keine zusätzlichen Kosten</p> <p>Keine zusätzlichen Kosten</p> <p>Keine zusätzlichen Kosten</p>

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Finanzierung</b>
	<p>seiten des Ministeriums der Finanzen, der Finanzämter im Land Brandenburg und auf der Internetseite <a href="http://www.kinderleicht.brandenburg.de">www.kinderleicht.brandenburg.de</a> in der Form veröffentlicht, dass Inhalte nicht als Grafiken, sondern als Texte hinterlegt sind. Dies ermöglicht und erleichtert es sogenannten „Screenreadern“, die Publikationen zu lesen. Sie sind damit für Menschen mit starken Sehbehinderungen vergrößerbar und es besteht für blinde Menschen die Möglichkeit, sich die Texte technikgestützt vorlesen zu lassen.</p> <p><b>d) Faltblätter des LASV in Brailleschrift</b></p> <p><b>e) Übermittlung von Bescheiden der Versorgungsverwaltung in Brailleschrift und als Großdruck</b></p>	<p>MASF/ LASV</p> <p>MASF/Versorgungsverwaltung</p>	<p>2012/2013</p> <p>Nach Bedarf</p>	<p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p>
4.21	<p><b>Sicherstellung des Zugangs zur Justiz</b> und Hilfestellung bei der Beantwortung von Fragen und der Formulierung von Anträgen; Installation einer Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen im gesamten Geschäftsbereich, an jedem Standort; Bekanntmachung auf der jeweiligen Internetseite und den Leitsystemen</p>	MdF	Sofort und fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten
4.22	<p><b>Die Landesregierung und seine nachgeordneten Einrichtungen geben zukünftig vermehrt Informationen in „Leichter Sprache“ für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen heraus</b></p> <p><b>a) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Finanzen</b> Es werden nach Möglichkeit Veröffentlichungen des Hauses in „leichte Sprache“ übersetzt.</p> <p><b>b) Bereitstellung von Informationen des LASV in „Leichter Sprache“</b></p> <p><b>c) Erklärungen zu Entscheidungen im Kündigungsschutz und der begleitenden Hilfe in leichter Sprache anbieten</b></p>	<p>MdF</p> <p>MASF/ LASV</p> <p>MASF/ Integrationsamt</p>	<p>Dauerhaft</p> <p>Fortlaufend</p>	Keine zusätzlichen Mittel

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
4.23	<b>Schriftverkehr in verständlicher Verwaltungssprache erstellen</b> für einen verbesserten Zugang zu Informationen und Leistungen; dazu gehört die Erarbeitung von Antragsformularen in der Versorgungsverwaltung in verständlicher Verwaltungssprache	MASF/LASV	2011 - 2012	
4.24	<b>Zugang, Erreichbarkeit und Veröffentlichungen der Versorgungsverwaltung zur Erhöhung der Servicequalität</b> a) <b>Einrichtung von Bürgerbüros an den Standorten des LASV</b> Je Standort ein Bürgerbüro, Zentralisierung des Bürgerservices des LASV Beratung aus einer Hand  b) <b>Erweiterung der Sprechzeiten des Bürgerbüros des LASV von zwei auf drei Sprechtage</b> Sicherung der telefonischen Erreichbarkeit für ca. 72.000 Antragsteller pro Jahr während der Servicezeiten  c) <b>Ermittlung der Kundenzufriedenheit mittels Fragebögen im Bürgerbüro</b> und ggf. Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit  d) <b>Versorgung von Beschädigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht – Einführung von Hausbesuchen</b> Somit soll die sofortige individuelle Versorgung mit Hilfsmitteln nach der Orthopädieverordnung sichergestellt werden  e) <b>Schaffung und Nutzung eines mobilen Bürgerbüros</b> für Außensprechstunden und öffentliche Veranstaltungen (mobiler Arbeitsplatz mit Ausweisdrucker und Zugriff zu den Fachverfahren)	MASF/ Versorgungsverwaltung  MASF/Versorgungsverwaltung  MASF/Versorgungsverwaltung  MASF/Versorgungsverwaltung  MASF/Versorgungsverwaltung	2009 - 2010  2011  Ab 2011  Fortlaufend  Beginnend ab 2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel          Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Bundes und des Landes   Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes
4.25	<b>Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung zum Abbau von Kommunikationsbarrieren</b>			Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Finanzierung</b>
	<p>a) <b>Lehrgang Einführung in die Gebärdensprache für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LASV mit Kontakt zu gehörlosen Menschen im Rahmen der Serviceaufgaben</b></p> <p>b) <b>Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsicht für unterstützende Wohnformen und der überörtlichen Betreuungsbehörde</b> zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen als Beschwerdestelle</p>	<p>MASF/Integrationsamt</p> <p>MASF/Aufsicht für Unterstützende Wohnformen</p>	<p>2011</p> <p>2012 und fortlaufend</p>	
<b>Sonstige Maßnahmen</b>				
4.26	<p><b>Kooperation mit dem Landesbehindertenbeirat und Fachverbänden</b> Regelmäßiger Austausch und Einbeziehung der Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache</p>	MIL	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.27	<p><b>Fachveranstaltungen zur Barrierefreiheit in Arztpraxen und Einkaufsmärkten</b> Zur Verbesserung der Barrierefreiheit und der Förderung der Selbstbestimmung</p>	MIL	2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.28	<p><b>Schaffung barrierefreier Zugänge zu Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen im Land Brandenburg</b> Bei dem Umbau oder Umzug der Einrichtung werden Kriterien für den barrierefreien Zugang berücksichtigt. Ziel ist es, allen Frauen – ob mit oder ohne Behinderung - die Schutz vor häuslicher Gewalt benötigen, ein Angebot vorhalten zu können.</p>	<p>Frauenhäuser/ Frauenhaus-träger</p> <p>(mit Unterstützung des MASF)</p>	fortlaufend	Träger von Frauenhäusern Umbauten ggfs. mit Unterstützung durch Lotto-mittel des Landes
4.29	<p><b>Zusätzliche Beratungen für Opferverbände nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz</b> bessere Information und Transparenz über die Inanspruchnahme von Leistungen aus diesen Gesetzen</p>	MASF/ LASV	Oktober / November 2011 Durch-führung der Maßnahme	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

## **5 Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“**

Der Zugang zu Dienstleistungen des Gesundheitssystems ist eine der elementaren Bedürfnisse aller Menschen. In Brandenburg existiert ein Gesundheitswesen auf qualitativ hohem Niveau, welches allen Menschen, die akute oder dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen haben, zur Verfügung steht. Patientenrechte von Menschen mit Behinderungen und damit deren Partizipation im Gesundheitswesen sollen gestärkt werden. Der Gedanke der selbstbestimmten Teilhabe ist auch Leitbild in der Politik für kranke und pflegebedürftige Menschen des Landes.

Die pflegerische Versorgung ist über ein breites Netz aus Einrichtungen und Diensten gewährleistet. Neben Pflegeheimen, Tagespflegestätten und Diensten werden zunehmend auch Beratungsangebote und Strukturen der Selbsthilfe und des Ehrenamtes in dieses Netz einbezogen. Um die Rahmenbedingungen der pflegerischen Versorgung zukunftsfähig gestalten zu können, ist eine sorgfältige Analyse der bereits laufenden Entwicklung erforderlich. Das MASF vergibt deshalb den Auftrag für eine Fachkräftestudie Pflege. Hierfür werden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Die Studie zielt darauf ab, realistische Handlungsoptionen für die Fachkräftesicherung in der Pflege im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung zu identifizieren. Den Pflegestützpunkten kommt dabei eine besondere Rolle zu. Die Maßnahmen der Landesregierung zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung werden nach Abschluss der Fachkräftestudie in einem pflegepolitischen Maßnahmenpaket gebündelt.

### **a) Zielbeschreibung**

Ziel der vorgelegten Maßnahmen ist es, die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern.

Hierbei ist es elementar, dass die beteiligten Berufsgruppen im Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert und geschult sind. Zu einer guten Behandlung und Versorgung gehört ein offener Umgang miteinander. Bedürfnisse müssen erkannt und respektiert werden. Es ist deshalb wichtig, Ängste und Vorbehalte oder Vorurteile im Umgang abzubauen. Frei davon ist ein Miteinander in der Behandlung und Pflege konstruktiver und letztendlich viel wirksamer. Die Maßnahmen sollen darüber hinaus die Patientenrechte der Betroffenen stärken.

Zudem soll die Zugänglichkeit zu Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens und der Pflege Schritt für Schritt verbessert werden. Dieser Prozess ist für alle Menschen – gleich ob mit oder ohne Behinderung – von großem Vorteil.

### **b) Bestandaufnahme und Herausforderung**

Das Thema „Umgang und Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ im Gesundheitswesen und in der Pflege ist nicht neu. So enthalten z.B. die Brandenburgischen Rahmenlehrpläne für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Kranken- und in der Altenpflegeausbildung an vielen Stellen ausdrücklich Hinweise zum Thema Menschen mit Behinderung. Beispielhaft seien folgende Themen genannt: physiologisches Handling des körperbehinderten Kindes, die Besonderheiten der Pflege bei alten Menschen mit Behinderung, Grundlagen der Rehabilitation und Betreuung von Menschen mit Behinderungen sowie die Grundlagen des Schwerbehindertenrechts.

Obwohl die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten gut ist, stellen bauliche Barrieren - gerade bei Arztpraxen - für viele Betroffene ein

ernsthafte Problem dar. Deshalb hat die Landesregierung begonnen, hier Anreize für eine Verbesserung dieser Situation zu schaffen.

Es gilt jetzt, aufbauend auf den schon bestehenden Aktivitäten und rechtlichen Vorgaben, die Professionen im Gesundheitswesen weiter im Sinne des Paradigmenwechsels der UN-BRK von der Integration zur Inklusion zu sensibilisieren ggf. auch zu schulen. Wesentlicher Ansatzpunkt ist der Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung der Berufsgruppen. Hier soll insbesondere bei den Trägern der Ausbildungseinrichtungen für das Thema geworben werden. Darüber hinaus sollen z.B. bei den Vorgaben für die staatliche Anerkennung von Schulen im Gesundheitswesen ausdrücklich auf baurechtliche Vorschriften Bezug genommen werden. Insoweit gelten dann die Vorgaben der Bauordnung zur Barrierefreiheit auch für Schulen in Bestandsbauten.

Die ergriffenen Maßnahmen sollen auch zu einer Verbesserung der wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung führen.

ENTWURF

c) Maßnahmen

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
<b>Gesundheitliche Versorgung</b>				
5.1	<p><b>Prävention und Behandlung in der Zahnheilkunde zur Verbesserung der (zahn)ärztlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung in stationären und ambulanten Wohnformen</b></p> <p>Die Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄK) ist seit Jahren sehr aktiv beim Thema Behandlung und Prävention für Behinderte. Hier soll eine enge Zusammenarbeit erfolgen. Das MUGV wird den Kontakt zwischen LZÄK und dem MASF koordinieren.</p>	MASF/MUGV	ab 2011	Keine zusätzlichen Kosten
5.2	<p><b>Barrierefreier Zugang zu Arztpraxen verbessern</b></p> <p>Menschen mit Behinderungen sollen eine freie Wahl unter Anbietern in der medizinischen Versorgung haben. Bestehende Praxen werden nach behindertengerechten Standards umgerüstet. Neu entstehende Praxen sollen von Anfang an den behindertengerechten Standard erfüllen.</p> <p>a) Konsenspapier der beteiligten Körperschaften, Krankenkassen, Ministerien und Verbände</p> <p>b) Bauordnung des Landes</p> <p>c) konsentierete Empfehlungen (Katalog)</p> <p>d) breite Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>e) bauliche Förderprogramme</p> <p>f) Einbettung der konsentierten Empfehlungen im Maßnahmenpaket „Barrierefreies Bauen und Infrastruktur“ des MIL</p> <p>g) Einbettung der konsentierten Empfehlungen in das behindertenpolitische Programm der Landesregierung</p>	<p>- IMAG (MUGV, MASF, MIL, BdLfMmB),</p> <p>- LÄK, KV BB, Vertreterinnen und Vertreter der Regionalkonferenzen, Krankenkassen</p>	2012 - 2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5.3	<p><b>Projektbezogene Förderung von Selbsthilfeorganisationen</b></p> <p>Förderung der sozialen Selbsthilfe in Brandenburg; Weiterentwicklung der Selbsthilfestrukturen; Verbesserung der Versorgung chronisch erkrankter Menschen</p>	MUGV	fortlaufend	freiwillige Leistungen

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Finanzierung</b>
5.4	<p><b>Gesundheitliche Prävention für Kinder (mit Behinderungen)</b> Sicherung einer guten ärztlichen Versorgung für Kindern im Alter vom vollendeten 9. bis zum 66. Lebensmonat sowie nach Vollendung des 10. Lebensjahres; Aufforderung an Eltern zur Inanspruchnahme der U – Untersuchungen; die Teilnehmerate an den Früherkennungsuntersuchungen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten soll gesteigert und drohende Behinderungen in der frühkindlichen Lebensphase rechtzeitig erkannt werden</p>	LUGV (Landesgesundheitsamt)	Seit 2009 fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5.5	<p><b>Sicherung der vollständigen Teilnahme an Screening-Untersuchungen von Neugeborenen auf angeborene Stoffwechsel- und Hörstörungen</b> Kindern mit angeborenen Stoffwechsel- und Hörstörungen werden rechtzeitig erkannt, behandelt und heilpädagogisch gefördert</p>	Geburtsmedizinische Einrichtungen, Hebammen, Screening-Zentrum der Charité Berlin, Einrichtungen der Frühförderung	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes und Selbstbeteiligung der Einrichtung
5.6	<p><b>Planung der stationären und teilstationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Krankenhausangebote und der Angebote in der forensischen Psychiatrie</b> Alle psychisch erkrankten und/oder seelisch behinderten Menschen finden in Brandenburg möglichst flächendeckend wohnortnahe und barrierefreie Gesundheitsversorgungseinrichtungen vor, die ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigen.</p>	MUGV	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5.7	<p><b>Dialog mit Selbstverwaltungspartnern über die Planung und Weiterentwicklung der ambulanten Versorgungsstruktur für Menschen mit psychischen Störungen und/oder Menschen mit seelischen Behinderungen</b> Alle psychisch erkrankten und/oder seelisch behinderten Menschen finden in Brandenburg möglichst flächendeckend wohnortnahe und barrierefreie fachärztliche und psychotherapeutische Praxen vor, die ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigen.</p>	MUGV KVBB, ARGE der Krankenkassen	fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten
5.8	<p><b>Moderation und Weiterentwicklung einer personenzentrierten gemeindepsychiatrischen Versorgungsstruktur für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Menschen</b></p>	MUGV, MASF, MBJS, Landkreise,	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Finanzierung</b>
	<p><b>mit seelischen Behinderungen</b> Das psychiatrische Versorgungssystem in Brandenburg ist an den Bedürfnissen der Patienten ausgerichtet und gekennzeichnet durch Behandlungskontinuität sowie geprägt von einer verbindlich vereinbarten standardisierten und optimierten Zusammenarbeit aller Versorger (inklusive vor-, außer- und nachstationärer)</p>	kreisfreie Städte, KVBB ARGE der Krankenkassen		
5.9	<p><b>Entwicklung von Empfehlungen im Landespsychiatriebeirat</b> In Brandenburg existieren allgemein anerkannte Standards guter psychiatrischer Versorgung die jeder Leistungserbringer selbstverpflichtend anerkennen kann.</p>	MUGV	ab Anfang 2012	Keine zusätzlichen Kosten
5.10	<p><b>Förderung der Selbsthilfe und der Angehörigenarbeit einschließlich der Kinder psychisch kranker Eltern</b> Psychiatrieerfahrene und Angehörige sind in Brandenburg landesweit organisiert und haben hierdurch jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen direkt an die zuständigen Verwaltungsträger zu wenden.</p>	MUGV	jährlich	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5.11	<p><b>Verbesserung der Kommunikation zwischen den Ärzten des regional zuständigen Krankenhauses mit Menschen mit geistiger Behinderung; Start eines Modellversuches in Luckenwalde</b> Verbesserung der Betreuung von behinderten Patienten im Krankenhaus; Bewusstseinsbildung des Personals im Krankenhaus</p>	DRK und MUGV	2. HJ 2011	In Abstimmung
5.12	<p><b>Anpassung der Verordnung mit Vorgaben für die staatliche Anerkennung von Schulen für Gesundheitsfachberufe und für Altenpflegeausbildung</b> In diesen Verordnungen sollen ausdrücklich die Vorhaltung von Baugenehmigungen gefordert werden. Insoweit werden die vom Baurecht vorgegebenen Regelungen zur Barrierefreiheit auch für die Schulen gelten. Die baurechtlichen Vorgaben werden einbezogen in das Anerkennungsverfahren für die Schulen im Gesundheitswesen und in der Altenpflege.</p>	MUGV, MASF	2012	Keine zusätzlichen Kosten
5.13	<b>Qualifizierungen zum Thema stationärer</b>	MUGV/MASF	2012	Im Rahmen

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Finanzierung</b>
	<b>Krankenhaus- und REHA-Aufenthalt</b> Bewusstseinsbildung bei Ärzten und weiterem medizinischen Personal			verfügbarer Haushaltsmittel
<b>Pflegerische Versorgung</b>				
5.14	<b>Mitwirkung bei der Reform der Pflegeversicherung (SGB XI)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des vom Beirat beim Bundesministerium für Gesundheit erarbeiteten Pflegebedürftigkeitsbegriff</li> <li>• Flexibilisierung des Leistungsrechts</li> <li>• Abschaffung der diskriminierenden Regelung des § 43 a SGB XI</li> <li>• Einbeziehung von Leistungen der Pflegeversicherung in trägerübergreifende Persönliche Budgets</li> </ul>	MASF	2011/ 2012	Keine zusätzlichen Kosten
5.15	<b>Fachkräftestudie Pflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse des Fach- und Hilfskräftebedarfs zur Sicherung der pflegerischen Versorgung</li> <li>• Beschreibung von Handlungsoptionen zur Optimierung der Versorgungslandschaft und zur Fachkräftesicherung</li> </ul>	MASF	2011 - 2013	ESF-Mittel und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5.16	<b>Pflegepolitisches Maßnahmenpaket</b> Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung der pflegerischen Versorgung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung einer Beratungsstruktur</li> <li>• Stärkung lokaler Pflegestrukturen</li> <li>• Vernetzung von Pflege und Gesundheit</li> <li>• Wohnen und Pflege</li> <li>• Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege</li> <li>• Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf</li> <li>• Sicherung der Qualität der praktischen und theoretischen Ausbildung</li> </ul>	MASF	2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5.17	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsicht für unterstützende Wohnformen (AUW) zu Inklusion in unterstützenden Wohnformen</b> Verbesserte Beratung von Leistungsanbietern zu Inklusion in unterstützenden Wohnformen	MASF/ LASV	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

## **6 Handlungsfeld „Kultur, Freizeit, Sport“**

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben, sowie an Erholung, Freizeit und Sport ist in der UN-BRK im Artikel 3 festgeschrieben. So ist der Zugang zu kulturellem Material, zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten zu ermöglichen. Zudem wird allen Menschen das Recht zugesprochen, sich kreativ, künstlerisch und intellektuell entfalten zu können. Desweiteren sind Möglichkeiten für Erholung, Freizeitgestaltung sowie Spiel- und Sportaktivitäten zu schaffen.

### **a) Zielbeschreibung**

Die UN-BRK zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung die selbstverständliche Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Umwelt, Naturschutz, Freizeit, Tourismus und Spiel und Sport zu sichern. Dazu gehört nicht nur ein barrierefreier Zugang zu allen Angeboten, sondern auch die Barrierefreiheit der Angebote an sich.

Im Land Brandenburg werden insgesamt mehr barrierefreie Kulturstandorte, naturnahe Erholungsorte, Sportstätten sowie Tourismus- und Freizeitangebote benötigt. Die auszubauende Barrierefreiheit sollte insbesondere Verbesserungen der baulichen Ausstattung von Kultur-, Veranstaltungs-, Freizeit- und Erholungsorten und deren behindertengerechten Zugang umfassen. Diese Zielstellung hat auch im Hinblick auf die demografische und auf die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg wachsende Bedeutung.

Weiterhin wird es darum gehen, die Barrierefreiheit von Informationen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen-, Freizeit und Erholungsangeboten auszubauen. Hier sind insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, beispielsweise durch den Einsatz von Kommunikationshilfen und/oder Hilfsmittel, und Menschen mit Lernbeeinträchtigungen zu berücksichtigen. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist der Ausbau barrierefreier Informationen im Internet.

### **b) Bestandaufnahme und Herausforderung**

Der Anteil mobilitätseingeschränkter Menschen kann zukünftig etwa ein Drittel der Bevölkerung betragen. Heute sind es bundesweit 6,9 Millionen, etwa die Hälfte ist über 65 Jahre.<sup>21</sup> Ein großer Teil der Menschen mit Behinderungen ist an Reisen und Freizeitangeboten sehr interessiert. Besonders präferiert werden dabei das Reiseziel Deutschland sowie Gesundheits- und Erholungsurlaube. Das Thema Barrierefreiheit ist im Land Brandenburg, das deutschlandweit in diesem Bereich marktführend ist, auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung von hoher Relevanz. Das Ziel heißt „Tourismus für alle“ unter den besonderen Anforderungen eines Flächenlandes. Barrierefreiheit ist, wie zuvor auch in der Landestourismuskonzeption 2011 – 2015, Querschnittsthema. Gleiches gilt für die Strategische Marketingplanung 2008 - 2012 der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB). Schon seit 2002 ist die Barrierefreiheit ein zentrales Betätigungsfeld der Tourismusakademie Brandenburg (TAB), die zur TMB gehört. Die Akademie wird seit 2008 als erste Koordinierungsstelle auf Länderebene in Deutschland mit zwei Mitarbeitern institutionell gefördert, was die Umsetzung auch mittel- und langfristiger Strategien ermöglicht. Zum Beispiel soll die barrierefreie Datenbank der TMB/TAB nach Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft die Modellfunktion für eine nationale Datenbank übernehmen. Die Arbeit der Tourismusakademie zum Thema Barrierefreiheit wurde im Frühjahr 2011 auf der Internationalen Tou-

---

<sup>21</sup> Quelle: Landestourismuskonzeption 2011 – 2015 des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten.

rismusbörse ITB mit dem Willy-Scharnow-Preis ausgezeichnet. In der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“, in der insgesamt sieben Institutionen kooperieren, besitzt Brandenburg als einziges Bundesland zwei Modellregionen: die Reisegebiete Ruppiner Land und Niederlausitz. Das Land ist Sprechrohr des Bundesarbeitskreises „Barrierefreie Reiseziele“ der Landesmarketingorganisationen. Barrierefreiheit ist seit dem Jahr 2007 in der Richtlinie zur Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Förderkriterium ausgewiesen.

Das Gastgewerbe greift das Engagement des Landes auf. Es gibt eine Vielzahl spezieller barrierefreier Angebote, z.B. Ferienwohnungen oder das Haus Rheinsberg – Hotel am See, Rolly Tours (für den deutschen Tourismuspreis nominiertes Anbieter von barrierefreien Booten und Bootsschulen), Tandemtouren für blinde und sehbehinderte Menschen am Senftenberger See und barrierefreie Events wie „25 km durch das Ruppiner Land“. In den Regionen wird gezielt versucht, regionale barrierefreie Urlaubsserviceketten aufzubauen, worin eine besondere Herausforderung für Brandenburg besteht. In einem dünnbesiedelten Flächenland erfordert es einige Anstrengungen, die allgemeinen infrastrukturellen Voraussetzungen für die Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten. Unter diesen Voraussetzungen weitere qualitative Entwicklungen zum barrierefreien Reisen zu sichern, wird nur gelingen, wenn sich dieses Ziel einbettet in ein übergreifendes Verständnis der Barrierefreiheit als Komfortmerkmal auch für Familien und ältere Menschen im Sinne eines „Design für Alle“.

Die Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg mit ihren Parks und vielfältigen Kulturstätten bildet ein Schwergewicht im Bereich Tourismus und Freizeitgestaltung. Sie hat auch die Barrierefreiheit im Blick. Für den Park Sanssouci ist z.B. ein tastbarer Orientierungsplan vorgesehen. Die Stiftung wird ihre Erfahrungen für kleine Museen zur Verfügung stellen. Für Menschen mit Behinderungen werden neue Veranstaltungsformen entwickelt und angeboten. Die Öffentlichkeitsarbeit des Museumsverbandes wird auch die Zugänglichkeit in kommunalen und freien Museen aufgreifen, was deren Ausstellungsräume, Informationsangebote und Führungen betrifft.

Im Rahmen der kulturellen Projektförderung wird zukünftig verstärkt auf die barrierefreie Nutzung der Angebote durch Kommunikationshilfen und barrierefreie Informationsgestaltung - insbesondere im Internet - hingewirkt.

Sich in der Natur und naturnahen Kulturlandschaften bewegen und erholen zu können, ist ein Grundbedürfnis. Menschen mit Behinderungen soll es ermöglicht werden, einen behindertengerechten Zugang zu naturnahen Angeboten zu erhalten. Verschiedene Naturparkverwaltungen haben sich auf den Weg gemacht, ihre Angebote auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abzustimmen. Wohlwiegend, dass dem vollständigen barrierefreien Zugang zu unberührten Naturlandschaften natürliche Grenzen gesetzt sind, gibt es aber auch im Bereich Erholung in der Natur noch Spielraum für Verbesserungen. Einzelne Maßnahmen zum Thema sind aufgrund der großen Schnittmenge im Handlungsfeld 4 Barrierefreiheit eingeordnet.

Für den barrierefreien Zugang zu Sportstätten bei Veranstaltungen sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, um eine Teilhabe an sportlichen Aktivitäten vom Breiten- bis zum Leistungssport, an sportlichen Freizeit- und Erholungsaktivitäten zu verwirklichen. Im Bereich des Sportstättenbaus des Landes Brandenburg sind die Bauvorschriften entsprechend der DIN 18024 einzuhalten und umzusetzen. Dies ist zum Teil in schon realisierten Bauvorhaben auf beispielhafte Weise gelungen. Genannt seien hier die neu entstandene Leichtathletik-Halle in Cottbus oder die sanierte Sporthalle des SV Medizin in Eberswalde. Zukünftig muss bei der Planung und Realisierung von Vorhaben im Sportstättenbau die Einhaltung der Vorschriften zum barrierefreien Zugang kompromisslos umgesetzt werden. Im Wassertourismus, festgeschrieben im Wassersportentwicklungsplan, müssen stetig Verbesserungen in den Nutzungsmöglichkeiten der Wassersportbereiche auch für Menschen mit Behinderungen erfolgen. Da-

rauf ist in der Überarbeitung des Wassersportentwicklungsplans ein besonderes Augenmerk zu richten. Teilhabe aller Menschen im Sport und in der Freizeit muss Priorität besitzen.

Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen den Weg in den paralympischen Spitzensport zu ermöglichen, ist auch im Sportland Brandenburg eine ganz besondere Herausforderung. Der Leistungssport im Land Brandenburg ist im Schule-Leistungssport-Verbundsystem strukturiert. Der paralympische Leistungssport partizipiert erst in geringem Umfang an den Strukturen. Die bisher nur in Cottbus erfolgte Integration von paralympischen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern muss sukzessive ausgeweitet werden. Dies erfordert eine Öffnung des Systems für talentierte Sportlerinnen und Sportler mit der entsprechenden sportlichen Begabung und die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Der paralympische Leistungssport soll stärker in die Leistungssportstruktur eingebunden werden.

Menschen mit Behinderungen sollen darüber hinaus aktiv in eigenen und in anderen Vereinen tätig sein können. Sie sollen die Möglichkeiten haben, an Veranstaltungen aller Art teilzunehmen.

Die Landesregierung ist zudem bemüht, das Angebot an barrierefreiem Fernsehen in Zusammenarbeit mit dem Rundfunk Berlin Brandenburg voranzubringen.

Für Menschen mit Behinderungen muss die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit von Kulturstätten, Sport-, Erholungs- und Freizeitanlagen sowie im Tourismus- und Gastgewerbe weiter ausgebaut werden.

c) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
<b>Tourismus</b>				
6.1	<p><b>Transnationale Richtlinie, Projekt BarrTour-„Barrierefreier Tourismus in BB – Herausforderungen und Chancen“</b></p> <p>Weiterentwicklung einer Region für barrierefreien Tourismus durch Auswertung und ggf. Umsetzung ausländischer Beispiele; mit der Strategie „Tourismus für Alle“ sollen Unternehmen und Bevölkerung sensibilisiert werden; geplant sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studienbesuche</li> <li>• Workshops</li> <li>• Erarbeitung eines Leitfadens und Curriculums</li> </ul>	MASF	2011/2012	ESF-Mittel/ Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes
6.2	<p><b>Initiierung eines Sonderpreises für innovative Entwicklungen zum barrierefreien Tourismus</b></p> <p>Preis wird im Rahmen des Deutschen Tourismuspreises beim DTV (Deutscher Tourismusverband e.V.) zur Schärfung des Bewusstseins für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen vergeben</p>	MWE, TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH	jährlich	DTV; im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes (TMB)
6.3	<p><b>Barrierefreiheit als verbindliches Zugangskriterium für touristische Förderung der Richtlinie „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“</b></p> <p>Umsetzung der EU-VO Nr. 1083/2006</p>	MWE und andere Förderressorts (z.B. MIL, MASF, MUGV)	im Rahmen der Förderrichtlinien, seit 2007 fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
6.4	<p><b>Schaffung von Barrierefreiheit in den Kur- und Erholungsorten zur umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</b></p> <p>Umsetzung des § 2 Abs. 4 des BbgKOG (Brandenburgisches Kurortegesetz)</p>	MWE und MUGV	ständig	private Unternehmen; Kommunen; im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes
6.5	<p><b>Dauerhafte Sicherung der TAB (Tourismusakademie)</b></p> <p>Die TAB als Bestandteil der TMB ist verantwortlich für die umfangreiche Informationsgestaltung zum Thema Barrierefreiheit im Brandenburger Tourismusmarketing und für die Begleitung</p>	MWE, TMB (TAB)	Ständig	institutionelle Förderung der TMB im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<p>von Aktivitäten zur Umsetzung der „Barrierefreiheit“</p> <p>a) <b>Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftrittes der TMB (TAB)</b>  <a href="http://www.barrierefrei-brandenburg.de/">www.barrierefrei-brandenburg.de/</a></p> <p>b) <b>Weiterer Ausbau der bundesweiten Vorreiterposition Brandenburgs auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus</b>  Barrierefreiheit als ein zentrales Betätigungsfeld der Tourismusakademie Brandenburg (TAB)</p>	<p>TMB(TAB); Kommunen; Unternehmertschaft; Reisegebiete</p> <p>MWE; TMB (TAB)</p>	<p>Seit 2008; fortlaufend</p>	<p>ebenda und Unternehmen</p> <p>institutionelle Förderung der TMB (TAB) im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p>
6.6	<p><b>Sicherung einer barrierefreien touristischen Servicekette</b></p> <p>a) <b>Mitarbeit der Reisegebiete Ruppiner Land und Niederlausitz in der Bundes-AG „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“</b></p> <p>b) <b>Erarbeitung, Koordinierung und Umsetzung von Schulungsangeboten zum Thema „Barrierefreiheit“ im Rahmen der touristischen Servicekette</b></p>	<p>TMB, Reisegebiete Ruppiner Land und Niederlausitz (NL)</p> <p>TMB/TAB in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der TMB</p>	<p>seit 2009 fortlaufend</p> <p>ständig</p>	<p>Mitgliedsreisegebiete</p> <p>Aus vorhandenen Programmen; durch Kooperationspartner und touristische Leistungsträger</p>
6.7	<p><b>Brandenburg als Sprecher des „Bundesarbeitskreises Barrierefreie Reiseziele“ der Landesmarketingorganisationen</b></p>	<p>MWE; TMB (TAB)</p>	<p>Seit ITB 2011 fortlaufend</p>	<p>s.o.</p>
<b>Sport</b>				
6.8	<p><b>Förderung des paralympischen Leistungssports,</b>  durch</p> <p>a) <b>die stärkere Einbindung in die Leistungssportstruktur des Landes</b></p> <p>b) <b>die Erweiterung der Angebote des paralympischen Leistungssports an den Eliteschulen des Sports</b>  Förderung der sportlichen Begabung der Schülerinnen und Schülern mit Behinderung</p>	<p>MBJS, Behinderten-Sportverband Brandenburg, Vereine</p> <p>MBJS, Olympiastützpunkt, Verband</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes, Landes-sport, Vereine</p> <p>Haushaltsmittel des Landes, Schulträger, Olympiastützpunkt</p>

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<b>c) Verstärkung des Wettbewerbs "Jugend trainiert für Paralympics"</b> Durchführung als inklusiver Wettbewerb; Einbeziehung einer größeren Zahl von Schülerinnen und Schüler	MBJS		Haushaltsmittel des Landes, Schulträger
6.9	<b>Umsetzung/Überarbeitung des Wassersportentwicklungsplans (wep3)</b> Fortschreibung des wep3 im Sinne der Förderung der behindertenfreundlichen Nutzung der Routen und Reviere in praktikablen Bereichen/Modellen	MWE, MIL, MBJS	fortlaufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
6.10	<b>Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit von Sportanlagen</b> Umsetzung von Sportstättenbauprojekten unter dem Kriterium der Barrierefreiheit	MBJS, MIL, MWE, Landes-sportbund	fortlaufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
<b>Kultur</b>				
6.11	<b>Berücksichtigung des barrierefreien Zugangs zu Informationen geförderter Projekte und Einrichtungen</b> Im Rahmen der Förderung von kulturellen Projekten und Einrichtungen wird insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu Informationen über behindertengerechte Angebote im Internet und die Verlinkung dieser Informationen mit <a href="http://barrierefreies-brandenburg.de">barrierefreies-brandenburg.de</a> erwartet; das Förderprogramm Zeitgeschichte wird um den behindertenpolitischen Aspekt erweitert	jeweilige kulturelle Träger im Land Brandenburg, MWFK hinsichtlich des Förderprogramms	fortlaufend	Kultureinrichtungen im Land Brandenburg; im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
6.12	<b>Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern</b> Veröffentlichung der best-practice-Beispiele des barrierefreien Zugangs zu Baudenkmalen im Internet	MWFK, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)	ab 2012	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, BLDAM
6.13	<b>Sensibilisierung und Ermunterung der kommunalen und freien Museen zur Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen</b> <b>a) Veröffentlichung der best-practice-Beispiele für die Zugänglichkeit und die Führungs- und Informationsangebote von Museen im In-</b>	MWFK, Museumsverband des Landes Brandenburg (MVB)	ab 2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel; MVB

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<p>ternet</p> <p>b) <b>Checkliste der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) im Hinblick auf behindertengerechte Ausstattung für kleine Museen anpassen und den Museen zur Verfügung stellen</b></p>	MVB		MVB
6.14	<p><b>Ausbau des Angebots für Menschen mit Sehbehinderungen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG)</b> Entwicklung und Realisierung eines tastbaren Orientierungsplans (Bronzmodell) für den Park Sanssouci</p>	SPSG	ab Ende April 2012 (zur Eröffnung der „Friederisiko“-Ausstellung)	
6.15	<p><b>Ausstattung und Herrichtung des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG) für gehör- und mobilitätseingeschränkte Gäste</b></p>	HBPG	fortlaufend	HBPG
6.16	<p><b>Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Archäologischen Landesmuseums für Menschen mit Behinderungen</b> Geplante Vorhaben: „Berührungspunkte“, „Hörbars“, Hands- und Minds-On-Stationen, Spezialangebote für Menschen mit Sinneseinschränkungen, interaktiver Videoguide in Gebärdensprache</p>	Archäologisches Landesmuseum	Ab 2012	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes
6.17	<p><b>Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit für das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bereich Kultur</b> Schreiben der Ministerin an die wichtigsten Kulturträger und –anbieter</p>	MWFK	Dezember 2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
6.18	<p><b>Integrative Erlebnisfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung</b></p>	MASF	jährlich	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes
6.19	<p><b>Theaterkunst für gehörlose Menschen</b> Honorare für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher (Simultanübersetzung bei Theatervorstellungen)</p>	MASF	01.06.2011 - 31.12.2011	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes

## **7 Handlungsfeld „Selbstbestimmtes Leben, Freiheits- und Schutzrechte“**

Den Rahmen für das Handlungsfeld bilden die Artikel 12 „Gleiche Anerkennung vor dem Recht“, Art. 13 „Zugang zur Justiz“ und Art. 14 „Freiheit und Sicherheit der Person“ der UN-BRK. Darin wird bekräftigt, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, überall als Rechtssubjekt anerkannt zu werden, ihnen gleichberechtigt mit anderen der Zugang zur Justiz zu gewährleisten ist und sie genauso wie andere das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit genießen. Menschen mit Behinderungen darf die Freiheit nicht willkürlich oder rechtswidrig entzogen werden.

Artikel 15 „Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“, Artikel 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“, Artikel 17 „Schutz der Unversehrtheit der Person“ und Artikel 18 „Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit“ der UN-BRK sind weitere Rechte in diesem Bereich.

### **a) Zielbeschreibung**

Menschen mit Behinderungen genießen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit. Sie können für sich selbst entscheiden und bestimmen selbst über die Hilfen. Sie haben einen ungehinderten und barrierefreien Zugang zur Justiz. Die verschiedenen Verfahrensordnungen sollen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Frage berücksichtigen, ob sie Opfer, Zeuge/innen, Sachverständige oder Täter/innen sind. Alle Verfahrensstadien und der Zugang zu den relevanten Dokumenten des Prozesses sind barrierefrei zu gestalten.

Es greift das Modell der unterstützenden Entscheidungsfindung. Menschen, die für die Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit Unterstützung benötigen, sollen die erforderliche Assistenz erhalten. Das Prinzip der Vertretung erfolgt nur dann, wenn das Prinzip der Unterstützung nicht ausreichend ist. Die sozialen Leistungssysteme sind aufeinander abgestimmt und am Wohl und Wunsch des jeweiligen Menschen ausgerichtet.

Alternativen zu den freiheitsentziehenden Maßnahmen stehen zur Verfügung. Zwangsmaßnahmen werden nur in eng begrenzten Ausnahmefällen vorgenommen, um akuter Eigen- oder Fremdgefährdung vorzubeugen bzw. um sie zu verhindern.

Schutzmechanismen und Standards ermöglichen, dass Menschen, die Unterstützung für das selbstbestimmte Leben sowie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit benötigen, nicht ausgenutzt und missbraucht werden.

Spezifische Mechanismen und Standards sollen Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Institutionen und unterstützenden Wohnformen vor sexualisierter Gewalt schützen. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird gewährleistet.

### **b) Bestandsaufnahme und Herausforderung**

Das Primat, den Menschen mit Unterstützungsbedarf, bei größtmöglicher Selbstbestimmung und Wahrung der persönlichen Autonomie die erforderliche Assistenz und den notwendigen Schutz zu gewährleisten, ist noch nicht ausreichend gewährleistet.

Bei den Entscheidungen über eine Einrichtung bzw. Verlängerung von Betreuungen bzw. bei der Zustimmung zu den freiheitsentziehenden Maßnahmen muss der Grundsatz der Erforderlichkeit noch

restriktiver beachtet und betreuungsvermeidende Alternativen gesucht werden. Dabei kommt der erfolgreichen Erschließung anderer Unterstützungssysteme im Vorfeld einer Betreuung eine besondere Bedeutung zu. Die Bestimmung des Wohls und des Wunsches muss noch eindeutiger als bisher an die Verwirklichung der Selbstbestimmung gebunden werden.

Die Überprüfung und Sicherstellung der Ziele, Grundsätze und Qualität im Betreuungswesen sind noch stärker in den Blick zu nehmen. Das Miteinander der verschiedenen im Betreuungswesen tätigen Professionen und Institutionen hat noch nicht den erforderlichen Grad an Verbindlichkeit und Kontinuität erreicht. Die Landesregierung steht daher vor der Herausforderung, Kooperations- und Koordinationsstrukturen zu schaffen, die eine verlässliche Zusammenarbeit ermöglichen und Qualität sichern.

Das bürgerschaftliche Engagement ist ein wichtiger Stützpfiler im Betreuungswesen. Fast zwei Drittel aller Betreuungen erfolgen durch Familienangehörige und nahe Angehörige. Der Landesregierung ist bewusst, welchen wichtigen Beitrag das ehrenamtliche Engagement für das Betreuungswesen darstellt, und auch, welchen komplexen und ständig steigenden Herausforderungen die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer ausgesetzt sind. Sie wird prüfen, wie weitere Unterstützungsstrukturen geschaffen werden können.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Betreuungsrechts unter Federführung des Bundesjustizministeriums erarbeitet derzeit Vorschläge, wie unter Berücksichtigung der UN-BRK die dargelegten Herausforderungen bewältigt werden können. In Auswertung dieses Berichtes wird die Landesregierung weitere Aktivitäten einleiten, um das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Unterstützungsbedarf zu stärken.

Menschen mit Behinderungen wird häufig jegliche Sexualität abgesprochen. Die sexuelle Selbstbestimmung kann jedoch nicht losgelöst von der Möglichkeit der Selbstbestimmung in anderen Bereichen gesehen werden. Eine möglichst selbstbestimmte Sexualität setzt grundlegendes Wissen über Sexualität und Körpervorgänge voraus. Daher sind speziell für Menschen mit Behinderungen barrierefreie Informationsmaterialien zu erstellen und zugänglich zu machen. Auch die beteiligten Berufsgruppen müssen sensibilisiert werden, damit „Sexualität“ nicht als Problem begriffen wird, sondern als Aufgabe. Informationsmaterialien zu Themen der Sexualität sind nur unzureichend vorhanden und zudem in vielen Einrichtungen und Diensten zu wenig bekannt.

Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf leben bis ins Erwachsenenalter in Abhängigkeitsverhältnissen und können in ihrem sozialen Nahraum vermehrt mit Machtmissbrauch in Form von Vernachlässigung, Freiheitsberaubung, körperlicher und sexueller Gewalt konfrontiert sein. Behinderte Frauen und Mädchen sind besonders gefährdet, Opfer von Gewalt und sexualisierter Gewalt zu werden. Kommunikationsbeeinträchtigungen, zum Beispiel durch kognitive Beeinträchtigungen oder Gehörlosigkeit, sowie Abhängigkeitsverhältnisse bei Pflege oder Betreuung erhöhen das Risiko für Gewaltübergriffe. Aktuelle Daten über Ausmaß und Umfang von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung liegen derzeit nicht vor. Das Bundesfamilienministerium hat jedoch eine repräsentative wissenschaftliche Studie "Ausmaß und Umfang von Gewalt gegen behinderte Frauen" in Auftrag gegeben. Durch das Projekt werden repräsentative Daten im ambulanten, stationären und häuslichen Bereich für die Altersgruppe der 16 bis 65-Jährigen erhoben und ersichtlich gewordene Problemfelder sowie Unterstützungs- und Handlungsbedarf herausgearbeitet. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen, Handlungsfelder und Empfehlungen werden in das Maßnahmenpaket einbezogen.

c) Maßnahmen

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Finanzierung</b>
7.1	<b>Änderung der Richtlinie für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV)</b> Verbesserung des Opferschutzes unter Berücksichtigung des Umgangs mit behinderten Menschen im Strafverfahren	Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister	Noch offen, voraussichtlich 2012	keine zusätzlichen Kosten
7.2	<b>Ansprechperson für Menschen mit Behinderung im Bereich Justiz</b> Die Ladung zu Gerichtsterminen wird mit dem Hinweis auf eine Ansprechperson für behinderte Menschen ergänzt. Der Hinweis soll dazu dienen, gezielte Hilfestellung rechtzeitig organisieren zu können.	MdJ, Geschäftsbereich, Schwerbehindertenvertretung	IV. Quartal 2011	keine zusätzlichen Kosten
7.3	<b>Bewusstseinsbildung über die Belange von behinderten Menschen im Bereich Justiz, Polizei und Feuerwehr</b> a) <b>Gezielte Fortbildungsveranstaltungen für Justizbedienstete aller Laufbahngruppen in allen Geschäftsbereichen insbesondere die Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderungen</b> b) <b>Prüfung und ggf. Überarbeitung der Lehrpläne zur Ausbildung von Einsatzkräften in Polizei und Feuerwehr zum Umgang mit Lebenslagen behinderter Menschen</b>	MdJ, GJPA, JAK  MI	ab 2011  Bis 2014	keine zusätzlichen Kosten  keine zusätzlichen Kosten
7.4	<b>Informationen in „Leichter Sprache“ in Polizei und Verfassungsschutz</b> a) <b>Die Erarbeitung von Broschüren zu kriminalpräventiven Themen in sogen. „leichter Sprache“ wird durch Brandenburg im Programm der polizeilichen Kriminalprävention des Bundes angeregt</b> b) <b>Die Erarbeitung von Broschüren in sogen. „leichter Sprache“ wird im Bereich Verfassungsschutz geprüft</b>	MI	Bis 2014	
7.5	<b>Verbesserung der Information über Möglichkeiten des Opferentschädigungsgesetzes zur Stärkung der Opferposition</b> Infoveranstaltungen des LASV mit dem Weißen Ring e. V.	MASF	jährlich	
7.6	<b>Verbesserungen der Wahrnehmung der</b>	MASF	fortlau-	Im Rahmen

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Finanzierung</b>
	<b>Rechte von Menschen mit Behinderung - Zugang zu Vergünstigungen im Alltag</b> Informationsveranstaltungen des LASV zur Nutzung von Nachteilsausgleichen		pend	
7.7	<b>Vermeidung freiheitsbeschränkender Maßnahmen</b> a) Unterstützung des Projektes der Lebenshilfe „Sensifix – Vermeidung freiheitsbeschränkender Maßnahmen“ durch empirische Ursachenforschung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen  b) Verstärkte Fortbildung und Beratung von Fachpersonal in unterstützenden Wohnformen zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen	MASF	2. Jahreshälfte 2011  1. Jahreshälfte 2012 und fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
7.8	<b>Sicherung eines Qualitäts- und Beschwerdemanagements im LASV</b> Bearbeitung von Bürgeranfragen schwerbehinderter Menschen und ihrer Angehörigen; Ziel ist die kompetente Beratung und die Stärkung der Wahrnehmung der Rechte der Menschen mit Behinderungen	MASF/LASV	fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten
7.9	<b>Sensibilisierung der Betreuungslandschaft für die Rechte von Menschen mit Behinderung</b> a) <b>Unterstützung sowie Fort- und Weiterbildung von gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern</b>  b) <b>Aufbau und Pflege von Netzwerken im Betreuungswesen auf örtlicher Ebene</b> Zur verbesserten Zusammenarbeit aller im Betreuungswesen tätigen Professionen und Institutionen; Sicherung und Steigerung der Qualität  c) <b>Unterstützung und Stärkung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit</b> Unterstützung der Arbeit der Betreuungsvereine; Stärkung des ehrenamtlichen Engagements	MASF  MASF, MdJ, MUGV in Zusammenarbeit mit den im Betreuungswesen tätigen Akteuren  MASF, Überörtliche Betreuungsbehörde	Fortlaufend  2011-2012  2011-2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
7.10	<b>Fortbildung für Mitarbeiterinnen im Arbeitsfeld Begleitete Elternschaft - Unterstützung von Eltern mit geistiger Behinderung</b>	LJA in Zusammenarbeit mit SFBB,	2012/2013	Teilnehmerbeiträge

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Finanzierung</b>
	Kompetenzerhöhung der Mitarbeiterinnen, um das Zusammenleben der Eltern mit ihren Kindern zu ermöglichen / zu qualifizieren: "Entwicklungsaufgaben von der frühen Kindheit bis zur Adoleszenz"	SPIN Nord e.V. und der LAG Begleitete Elternschaft		
7.11	<p><b>Verbesserte Beratungsmöglichkeit für Frauen mit Behinderungen zum Schutz vor Gewalt</b></p> <p>a) <b>Konzipierung eines Handlungskonzeptes in Auswertung der repräsentativen Studie „Umfang und Ausmaß von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“</b> Erhöhung des Schutzes von Mädchen und Frauen vor Gewalt und sexualisierter Gewalt; Stärkung der Prävention; Sensibilisierung aller Professionen, die mit Mädchen und Frauen mit Behinderungen arbeiten</p> <p>b) <b>Pro aktiver Ansatz für die Beratung von Frauen mit Behinderungen</b> Aufsuchende Beratung; Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe</p>	<p>MASF</p> <p>Frauenhäuser/ Schutzwohnungen</p>	<p>2011/2012</p> <p>fortlaufend</p>	<p>Keine zusätzlichen Kosten</p> <p>reguläre Förderung von Hilfeinrichtungen (MASF, Kommune, Träger)</p>
7.12	<p><b>Sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen stärken</b></p> <p>a) <b>Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung zum Thema "Sexuelle Selbstbestimmung"</b></p> <p>b) <b>Empfehlungen zur sexualpädagogischen Konzeption für den Umgang mit Sexualität in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Form eines brandenburgspezifischen „Wegweisers“ für entsprechende Institutionen erarbeiten.</b></p> <p>c) <b>Aufklärungsmaterial, Material der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) sowie Beipackzettel und Broschüren zur Verhütung in einfacher Sprache sichten</b></p> <p>d) <b>"Ganz schön aufgeklärt - Ziggy zeigt Zähne" in Förderschulen und Grundschulen (2. - 4. Klasse)</b> Ziel ist die sexuelle Selbstbestimmung und Prävention vor sexualisierter Gewalt. Im</p>	<p>Pro familia</p> <p>MASF mit Pro familia Landesverband Brandenburg</p> <p>MASF</p> <p>LPR/MASF mit Pro familia Landesverband Brandenburg</p>	<p>1.1.- 31.12.11</p> <p>mittelfristig</p> <p>mittelfristig 2013</p> <p>2011</p>	<p>28.992,- € aus Lottomitteln MASF</p> <p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>30.000 €</p> <p>1/3 LPR 1/3 MASF 1/3 Pro familia</p>

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Finanzierung</b>
	Rahmen des Projektes werden ein Medienpaket und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit des Projektes erarbeitet.			
7.13	<p><b>Förderung der selbstbestimmten Lebensführung durch Sensibilisierung von Dienstleistungsanbietenden für die Belange der Menschen mit Behinderungen</b></p> <p>Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau von Vorurteilen und Benachteiligungen im Zivilrechtsverkehr (insb. Banken, Versicherungen, Wohnungsgesellschaften)</li> <li>• Stärkung der Verbraucherposition von Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Information über die rechtliche Bedeutung von Betreuungen</li> </ul>	MASF, MdJ	Bis 2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

## **8 Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessenvertretung“**

Menschen mit Behinderungen besitzen wertvolle Fähigkeiten und leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Zum Thema Bewusstseinsbildung fordert die UN-BRK im Artikel 8 dazu auf, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der Gesellschaft und seinen Teilbereichen das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern. Die Landesregierung hat sich als Querschnittsaufgabe gestellt, Bürgerinnen und Bürger und gesellschaftliche Verantwortungsträgerinnen und -träger über die Inhalte und Ziele der UN-BRK in allen Lebensbereichen aufzuklären und zu informieren und so bestehende Ängste und Vorurteile abzubauen. Bereichsspezielle Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung von Personengruppen sind in die einzelnen Handlungsfelder eingeflossen.

Die Vertragsstaaten der UN-BRK sind im Artikel 4 Absatz 3 („Allgemeine Verpflichtungen“) überein gekommen, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen, Menschen mit Behinderung und der Interessenvertretungen zu konsultieren und aktiv mit einzubeziehen. Menschen mit Behinderung wollen und sollen zu Recht mitwirken an der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft im Land Brandenburg. Die Selbstvertretungsorgane und -einrichtungen für die Interessen behinderter Menschen spielen dabei eine wichtige Rolle. Der Artikel 29 der UN-BRK zur „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ stellt auf die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen ab. Dazu gehört es, wählen und gewählt werden zu können.

### **a) Zielbeschreibung**

Die wirksame, aktive und nachhaltige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist eines der behindertenpolitischen Leitziele der Landesregierung. Sie setzt sich mit dem Maßnahmenpaket ressortübergreifend dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen tatsächlich und selbstverständlich in allen Lebensbereichen an der Gesellschaft teilhaben können. Dabei sollen die individuellen Lebensentwürfe und die konkreten Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt Berücksichtigung finden. Partizipation ist ein wesentliches Prinzip von Teilhabe und ein Grundrecht. Sie soll auf allen staatlichen Ebenen gewährleistet werden. Bestehenden Vorurteilen und Vorbehalten gegen Menschen mit Behinderungen und ihre Inklusion in die Gesellschaft sollen durch Informationen und Aufklärung entgegengewirkt werden.

Nur wer seine Rechte kennt, kann diese selbstbewusst und nachhaltig durchsetzen. Menschen mit Behinderungen sollen ihre Interessen eigenmächtig, selbstbestimmt und selbstverantwortlich vertreten und gestalten können. Deshalb setzt die Landesregierung auf Empowerment, d.h. Strategien und Maßnahmen, um den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Die Landesregierung will mit dem behindertenpolitischen Maßnahmenpaket Menschen mit Behinderung darin unterstützen, sich für die Umsetzung behindertenpolitischer Ziele sowie für konkrete Vorhaben wirkungsvoll einzusetzen. Die Verbände der Selbsthilfe sollen weiter gestärkt werden.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige und lohnende Form der Partizipation. Menschen mit Behinderungen wollen und sollen sich – auch über die Selbstvertretung hinaus - aktiv in das Gemeinwesen einbringen können. Die Landesregierung unterstützt und würdigt daher bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten von Menschen mit Behinderungen.

## **b) Bestandsaufnahme und Herausforderungen**

Die Landesregierung unterstützt die Selbsthilfeverbände von Menschen mit Behinderungen seit vielen Jahren durch kontinuierliche Förderung. Zukünftig soll es verstärkt darum gehen, die Kooperation und den Austausch von Kompetenz zwischen den Selbsthilfeverbänden anzuregen.

Der im Jahr 2003 neu konstituierte Landesbehindertenbeirat (LBB) berät die Landesregierung regelmäßig, insbesondere durch Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen tangieren, und durch Positionspapiere. Zudem führt der LBB regelmäßig behindertenpolitische Konferenzen zu verschiedenen Themenstellungen durch. Diese Praxis soll fortgesetzt werden. Desweiteren sollen zukünftig weitere Instrumente der Beteiligung etabliert werden. Die Realisierung des Paradigmenwechsels von der Integration zur Inklusion bedarf der Mitarbeit aller an der Teilhabe von Menschen mit Behinderung beteiligten Akteure.

Bei der Erarbeitung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes sind die Menschen mit Behinderungen und deren Verbände von Anfang an beteiligt worden. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie führte im Sommer 2010 unter dem Motto „Alle inklusive in Brandenburg“ insgesamt fünf Regionalkonferenzen zum Thema Inklusion durch. Anregungen, Wünsche und Visionen der rund 1.000 teilnehmenden Personen wurden hierbei gesammelt, dokumentiert und ausgewertet. In Auswertung der Regionalkonferenzen wurden in einem vom Landesbehindertenbeauftragten initiierten zweitägigen Ideenworkshop über 100 konkrete Forderungen beschrieben und den einzelnen Ressorts zugeleitet.

Der Landesregierung sind die spezifische Sichtweise der Menschen mit Behinderungen und deren Selbsthilfeverbände wichtig. Deshalb sind diese bei anstehenden behindertenpolitischen Entscheidungen und beim Umsetzungsprozess der UN-BRK weiterhin aufgefordert, sich wirksam in alle Handlungsfelder einzubringen.

c) Maßnahmen

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
<b>Bewusstseinsbildung</b>				
8.1	<p><b>Bewusstseinsbildung für die Belange der Menschen mit Behinderungen und die Ziele der UN-BRK in der Landesregierung</b></p> <p>a) <b>Teilnahme an entsprechenden Schulungsangeboten der LAKöV bzw. Inhouse für Referatsleitungen und für Verwaltung bzw. VA zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b></p> <p>b) <b>Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei Fortbildungen</b></p> <p>c) <b>Bekanntmachung der UN-BRK im Justizressort</b> Damit soll zur Bewusstseinsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizressort und zur Akzeptanz für die Belange von Menschen mit Behinderungen beigetragen werden.</p> <p>d) <b>Besprechung ausgewählter Aspekte der Barrierefreiheit im Baurecht auf den Beratungen mit den Amtsleiterinnen und -leitern der unteren Bauaufsichtsbehörden</b> Sensibilisierung der Vollzugsbehörden</p>	<p>Staatskanzlei</p> <p>Staatskanzlei</p> <p>MdJ</p> <p>MIL</p>	<p>211/2012</p> <p>ständig</p> <p>sofort</p> <p>fortlaufend</p>	<p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>Keine zusätzlichen Kosten</p> <p>Keine zusätzlichen Kosten</p>
8.2	<p><b>Bewusstseinsbildung für die Belange der Menschen mit Behinderungen und die Ziele der UN-BRK</b></p> <p>a) <b>Ministerpräsident engagiert sich mittels Schirmherrschaften für Organisationen und Veranstaltungen von Menschen mit Behinderung, die dem Inklusionsgedanken Rechnung tragen</b></p> <p>b) <b>Bindung von Förderungen des Landes an das Kriterium der Barrierefreiheit</b> Umfassende Prüfung wie Förderprogramme, Wettbewerbe usw. um das Kriterium der Barrierefreiheit erweitert werden können</p> <p>c) <b>Sensibilisierung der Kommunen für das Thema „Menschen mit Behinderungen“</b> Nutzung von Rundschreiben; Durchfüh-</p>	<p>Staatskanzlei</p> <p>Alle Ressorts</p> <p>MI, MASF</p>	<p>Sofort</p> <p>Ab 2011</p>	<p>Keine zusätzlichen Kosten</p>

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<p>zung von Fachveranstaltungen</p>			
8.3	<p><b>Förderung und Würdigung des bürger- schaftlichen Engagements behinderter Menschen und ihrer Angehörigen</b></p> <p><b>a) Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei Ehrungen durch den Ministerpräsidenten</b> z.B.: Ehrenamtlerin/Ehrenamtler des Mo- nats; Demographieprojekt des Monats; Eh- renamtsempfang des Landtagspräsidenten und des Ministerpräsidenten; Gesprächs- runde des Ministerpräsidenten mit ehren- amtlich engagierten Menschen bei Kreis- reisen; Unterstützung von Initiativen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung bei Termi- nen des Ministerpräsidenten</p> <p><b>b) Steigerung der Engagementquote be- hinderter Menschen</b> Durchführung von entsprechenden Erhe- bungen, bspw. im Rahmen einer Sonder- auswertung des alle fünf Jahre erschei- nenden Freiwilligensurveys; Ziel ist die verstärkte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als Akteure im bürger- schaftlichen Engagement.</p>	<p>Staatskanzlei</p> <p>Staatskanz- lei/MASF</p>	<p>Fortlaufend</p> <p>2014 (im Rahmen des nächs- ten plan- mäßigen Freiwilli- gensur- veys) oder ggf. Son- dererheb- ung</p>	<p>Keine zusätz- lichen Kosten</p> <p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmit- tel</p>
8.4	<p><b>Wiedereinführung Preises „Giraffe“</b> zur Anerkennung herausragender ehrenamtli- cher Arbeit im Bereich der Behindertenarbeit und zur Förderung des Bewusstseins für den gesellschaftlichen Beitrag von Menschen mit Behinderungen</p>	MASF	Ab 2012 fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmit- tel
<b>Förderung der Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderung und deren Partizi- pation</b>				
8.5	<p><b>Novellierung des Brandenburgischen Be- hindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG)</b> und Überarbeitung der ausführenden Verord- nungen zum BbgBGG - Sicherung der Chan- cengleichheit, Schutz vor Benachteiligungen, Stärkung der Interessenvertretung von Men- schen mit Behinderungen</p>	MASF	Ab 2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmit- tel

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Finanzierung</b>
8.6	<b>Verstärkte Zusammenarbeit mit Landesbehindertenbeirat (LBB)</b>	MASF/Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen (LfbM)		
8.7	<p><b>Entwicklung einer Empowermentstrategie</b></p> <p><b>a) Fortbildungsreihe „Empowerment“ von und für Menschen mit Behinderungen</b>  Es werden vier eintägige Veranstaltungen durchgeführt zur: Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstvertretung behinderter Menschen unter besonderer Berücksichtigung behinderter Frauen im Sinne der Behindertenrechtskonvention; Politischen Bildung für Menschen mit Behinderung; Stärkung der persönlichen Ressourcen; Vermittlung und Verbesserung von Durchsetzungsstrategien, Stärkung der Fähigkeiten und Verantwortung in der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung im Zusammenwirken mit Entscheidungsträgern, Behörden und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p><b>b) Weitere Schulungen und Fachveranstaltungen zur Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen</b></p>	MASF	01.04.2011 - 31.12.2011  2012 - 2014	Im Rahmen verfügbarer Landesmittel
8.8	<b>Verstärkte Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten</b>	MASF/LfbM	Sofort	Keine zusätzlichen Kosten
8.9	<b>Barrierefreie Wahlen zur besseren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</b> Verstärktes Augenmerk wird auf barrierefreie Wahllokale gerichtet.	MI	Ab 2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
8.10	<b>Im Zuge einer künftigen Novellierung der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz wird die Aufnahme von Regelungen zur Barrierefreiheit angestrebt</b> Auswahl barrierefreier Wahlräume und ggf. Herstellung von Stimmzettelschablonen	Landesregierung, MI	Ab 2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
8.11	<b>Empowerment von Frauen mit Behinderungen stärken – Partizipation ermöglichen</b> <b>a) Erhöhung des Anteils von Frauen mit Behinderungen in Gremien, Verbänden, Organisationen, politischen Ämtern für die Belange von Menschen mit Behin-</b>	Landesregierung	2011 - 2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

	<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Finanzierung</b>
	<p><b>derungen</b></p> <p><b>b) Initiative zur Bildung einer Interessensvertretung/ eines Netzwerkes für Frauen mit Behinderungen</b> Förderung des Austausches von Frauen mit Behinderungen; Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen und Frauen</p> <p><b>c) Modellvorhaben Schulung von Frauen mit Behinderung in WfbM und anderen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen für ihre wirksame Selbstvertretung</b> Stärkung der Wahrnehmung der Rechte von Frauen mit Behinderung</p>	<p>MASF</p> <p>MASF</p>		
8.12	<p><b>Beratung und Vernetzung der Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen mit anderen Antidiskriminierungsverbänden</b> Bündelung der Ressourcen zur Stärkung der Selbsthilfeverbände</p>	MASF	2011 - 2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
8.13	<p><b>Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen</b> Unterstützung der kommunalen Behindertenbeauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben</p>	MASF/MI	Ab 2012	Keine zusätzlichen Kosten
8.14	<p><b>Durchführung einer Fachtagung zum Thema Messung von Ergebnisqualität durch Nutzerbefragungen</b> Stand der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg am Maßstab der UN-BRK feststellen, Förderung selbstbestimmten Lebens und Partizipation</p>	LASV	2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
8.15	<p><b>Intensivierung des Dialoges mit der LAG Werkstattträte</b></p>	MASF	fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten

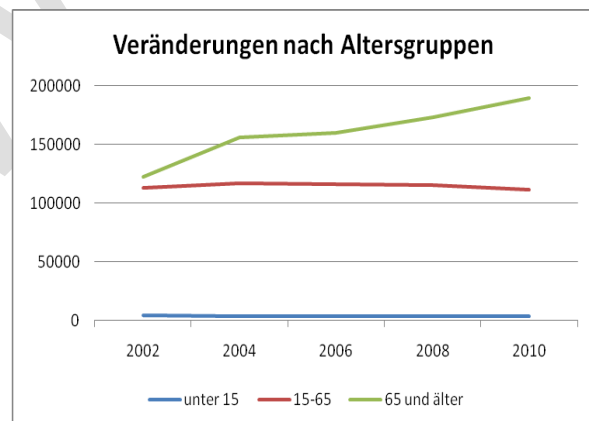
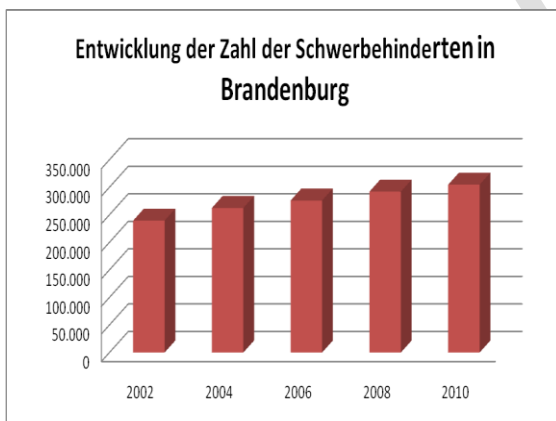
## Datenanhang

### Statistische Kurzübersicht zur Verteilung von Menschen mit Behinderung im Land Brandenburg

Zur Situation von Menschen mit Behinderungen liegen verschiedenste Statistiken vor. Diese legen zum Teil unterschiedliche Definitionen von Behinderungen zugrunde und sind somit nicht vergleichbar. Nicht alle Daten lassen sich nach Bundesländern aufschlüsseln. Daher wird die Ankündigung der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (NAP) begrüßt, die Datengrundlagen zu verbessern und künftig vergleichbare Daten und Indikatoren gestützte Berichte zur Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen vorzulegen.

Ende 2010 lebten 418.095 behinderte und schwerbehinderte Menschen in Brandenburg (GdB ab 30), darunter 304.648 schwerbehinderte Menschen (GdB ab 50).<sup>22</sup> Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 16,6 (Behinderte) bzw. 12,1 % (Schwerbehinderte) aller Brandenburger und Brandenburgerinnen. Damit leben in Brandenburg deutlich mehr Menschen mit Behinderungen als im Bundesdurchschnitt. Dort beträgt der Anteil an Menschen mit Behinderungen 11,7% bei den Schwerbehinderten 8,6%<sup>23</sup>.

Die Zahlen machen deutlich, dass Politik für Menschen mit Behinderungen schon jetzt eine große Gruppe von Menschen und ihre Angehörigen im Land betrifft. Die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung ist kontinuierlich angestiegen, seit 2001 um mehr als 40% insgesamt, bei den schwerbehinderten Menschen um mehr als 30%.<sup>24</sup> Angesichts des demografischen Wandels und steigender Lebenserwartung ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen auch in Zukunft weiter ansteigen wird.



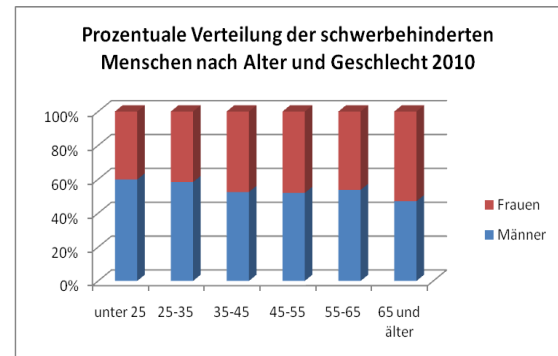
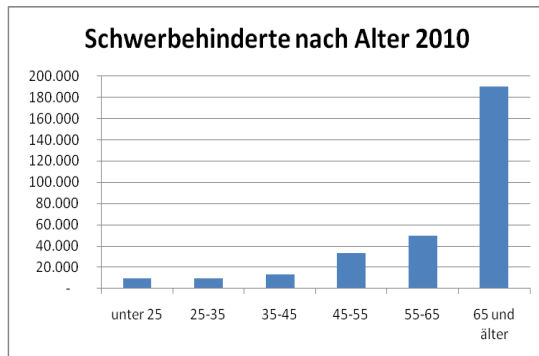
Nur ein geringer Anteil der Menschen mit Behinderungen ist von Geburt an behindert. Behinderungen werden überwiegend erst im Laufe des Lebens erworben. In Brandenburg sind mehr als 70 % der Menschen mit Schwerbehinderung älter als 60 Jahre. Bezogen auf die Gesamtzahlen zeigen sich nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede. Bei einer Betrachtung einzelner Altersgruppen wird jedoch deutlich, dass die Männer in der Altersgruppe bis 25 Jahre mit 60 % überwiegen, während sich mit zu-

<sup>22</sup> Quelle: Statistik LASV (Stand 31.12.2012, Bevölkerungszahlen 2009 Landesamt für Statistik).

<sup>23</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2009.

<sup>24</sup> 32,26% bei den Schwerbehinderten, 41,09 % bei den Behinderten.

nehmendem Alter dieses Verhältnis umkehrt. Bei den über 65-Jährigen sind Frauen mit 53 % in der Mehrheit.



Die Bedeutung behindertenpolitischer Aktivitäten und erfolgreicher Inklusion bemisst sich nicht allein an den finanziellen Aufwendungen. Gleichwohl geben sie einen Hinweis für die Bedeutung der sozialpolitischen Zielgruppe ‚Menschen mit Behinderungen‘. Laut NAP wurden im Jahr 2009 deutschlandweit 44 Milliarden Euro allein für Leistungen zur Rehabilitation, Teilhabe und Pflege ausgegeben<sup>25</sup><sup>26</sup>. In dieser Summe enthalten sind die Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe, die berufliche Rehabilitation bei der Bundesagentur für Arbeit und der deutschen Rentenversicherung, Ausgaben für die medizinische Rehabilitation bei der gesetzlichen Krankenversicherung und Heilbehandlung, medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation bei der gesetzlichen Unfallversicherung sowie Leistungen der Pflegeversicherung. Die Mittel werden vom Bund, den Ländern und den Kommunen sowie der Solidargemeinschaft der sozialversicherten Beitragszahlenden aufgebracht. Da diese Ausgaben nicht für alle Bereiche auch auf Länderebene vorliegen, wird hilfsweise ein Näherungswert für Brandenburg aus dem Bevölkerungsanteil von 3,07 % errechnet. Danach würden sich diese Ausgaben im Land Brandenburg auf etwa 1,350 Milliarden Euro pro Jahr belaufen, eine beachtliche Summe im Vergleich zum Landeshaushalt von rund 10 Milliarden Euro. Ohnehin dürfte es mit zunehmender Inklusion von Menschen mit Behinderungen immer schwerer fallen, fiskalische Aufwendungen zur gleichberechtigten Teilhabe gesondert auszuweisen.

<sup>25</sup> NAP, Seite 12.

<sup>26</sup> Laut BAR liegen die Daten nur in Teilbereichen für die Länder vor.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
ArGe	Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg
AUW	Aufsicht für unterstützende Wohnformen
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation
BA RD B-B	Bundesagentur – Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
BbgBGG	Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz
BbgKOG	Brandenburgisches Kurortegesetz
BbgStrG	Brandenburgisches Straßengesetz
BBN	Baubedarfnachweis
BdLfMmB	Beauftragte der Länder für Menschen mit Behinderungen
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BITV	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BLDAM	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BRK	Behindertenrechtskonvention (auch: UN-BRK)
ca.	circa
DB	Deutsche Bahn
d.h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DTV	Deutscher Tourismusverband e.V.
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	etcetera
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
FAQ	Fragen- und Antwortkatalog
ff.	fortfolgende
FLEX	flexible Schuleingangsphase
FDL	förderdiagnostische Lernbeobachtung
GdB	Grad der Behinderung
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GJPA	Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg
GSD	Gebärdensprachdolmetscher
HBPG	Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte
HH	Haushalt
HJ	Haushaltsjahr
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
i.d.R.	In der Regel
IFD	Integrationsfachdienst(e)
I-Kitas	Integrationskindertagesstätte

INTERREG IV A-Projekt	Operationelles Programm des Ziels 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit" – "Grenzübergreifende Zusammenarbeit" der Länder Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007-2013 (EU-Förderprogramm)
IT	Informationstechnik
ITB	Internationale Tourismusbörse
JVA	Justizvollzugsanstalt
i.V.m.	in Verbindung mit
JAK	Jugendarbeitskreises des Landesverbandes Brandenburg.
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz)
KSHGA	Menschen mit besonderem Förderbedarf im Bereich der körperlich-motorische Entwicklung, des Sehens, Hörens, der geistigen Entwicklung oder mit Autismus; auch für Einrichtungen mit dem oder den besonderen Förderschwerpunkt/-en in diesen Bereichen
KV BB	Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung (Versorgungsamt)
LEADER	frz.: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	Menschen mit besonderem Förderbedarf im Bereich des Lernens (L), der emotional-sozialen Entwicklung (E) oder der Sprache (S); auch für Einrichtungen mit dem oder den besonderen Förderschwerpunkt/-en in diesen Bereichen
LfbM	Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen (Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen Brandenburgs)
LJA	Landesjugendamt des Landes Brandenburg
LT-Präsident	Landtagspräsident
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
LV	Landesverwaltung
LZÄK	Landeszahnärztekammer Brandenburg
LÄK	Landesärztekammer
MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MdF	Ministerium der Finanzen
MdJ	Ministerium der Justiz
MI	Ministerium des Innern
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MP	Ministerpräsident
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MVB	Museumsverband des Landes Brandenburg
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
NAP	Nationaler Aktionsplan
NAP Inklusion	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Stand Kabinettsbefassung 15.6.2011
NUEVA	Nutzer-Evaluation
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit
o.g.	oben genannt(en)
ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
PersVG	Personalvertretungsgesetze

RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
Ref.	Referat
Regel-Kitas	Regelkindertagesstätte
Reha-Träger	Rehabilitationsträger
RiLi	Richtlinie
RiStBV	Richtlinie für das Straf- und Bußgeldverfahren
SchwAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SFBB	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
SGB	Sozialgesetzbuch
SPFB	Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SPSG	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
Stk	Staatskanzlei
SV	Sportverein
TAB	Tourismusakademie Brandenburg
TamiDos	Theateraufführungen mit Dolmetschern
TF	Teltow-Fläming
TMB	Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH
TSI PRM	Technische Spezifikation für Interoperabilität bezüglich eingeschränkt mobiler Personen
u.a.	unter anderem
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (United Nations)
UN-Konvention	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (United Nations)
VBB	Verkehrsbund Berlin-Brandenburg
v.H.	von Hundert
Vvw	Versorgungsverwaltung
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
ZMV	Zugänglichmachungsverordnung
z.Z.	zur Zeit